



Evangelische Kirche
im Rheinland

FINANZBERICHT

2021

INHALT

VORWORT	2
1 DIE FINANZLAGE UNTER CORONA-BEDINGUNGEN	3
<hr/>	
2 GESAMTHAUSHALT	7
<hr/>	
3 AUFGABEN DER LANDESKIRCHE	9
3.1 Kirche leiten	11
3.2 Theologie, Gottesdienst, Kirchenmusik	12
3.3 Lebendige Gemeinde	13
3.4 Seelsorgliches Handeln	14
3.5 Erziehung und Bildung	15
3.6 Gesellschaftliche Verantwortung	16
3.7 Ökumene	17
3.8 Personal	18
3.9 Recht, Begleitung und Aufsicht	19
3.10 Verwaltung	20
3.11 Ehemalige gesetzliche gesamtkirchliche Aufgaben	21
4 PFARRDIENST	22
<hr/>	
5 LAGE- UND RISIKOBERICHT	23
<hr/>	
6 BILANZ	29
<hr/>	
7 GESAMTERGEBNISRECHNUNG	31
<hr/>	
8 GLOSSAR	34
<hr/>	

Liebe Leserin, lieber Leser!

FINANZBERICHT STATT HAUSHALTSBUCH

Wir haben es zwischenzeitlich „Das bunte Haushaltsbuch“ genannt in der Finanzabteilung, um es vom umfangreichen und deutlich in schwarz-weiß gehaltenen Haushalt in der Drucksache 08 zur Landessynode abzugrenzen.

Die Idee des Haushaltsbuches in diesem Design ist es, den Haushalt der Landeskirche zum einen verständlicher und zum anderen auch inhaltlich leichter nachvollziehbar zu machen. Und das betrifft nicht nur den Haushalt, sondern auch die Bilanz: es erschließt sich nicht alles und nicht alles für jeden gleich leicht. Wer mit dem Lesen von Bilanzen nicht vertraut ist, braucht ein bisschen Führung durch die Bedeutung dessen, was die Positionen in der Bilanz bedeuten.

Verbunden haben wir das auch mit der Intention, einen Einblick in die Arbeit der Landeskirche zu geben. Dort findet nicht nur Bürokratie im Amt statt, sondern hier wird auch vielfältige Verkündigungsarbeit geleistet.

Das Jahr 2020 war außergewöhnlich; es war besonders, es war auch besonders belastend. Das gilt nicht nur für das Landeskirchenamt in Düsseldorf, sondern überall in der Landeskirche. Es gäbe viel zu berichten über das „was uns bewegt hat“, aber COVID-19 überschattet das Geschehen.

Wir haben uns daher beschränkt. Nach wie vor glauben wir, dass es sinnvoll ist, die Menschen – Mitglieder, Entscheidungsträger, Interessierte in und um die Evangelische Kirche im Rheinland – durch den Haushalt und die Bilanz zu führen und das möglichst verständlich zu tun.



Wir haben uns auf das Wesentliche in knapper Form beschränkt. Dahinter steht die Intention, Zusammenhänge darzustellen und zu erläutern, wo Zahlenkolonnen nicht reichen. Was für die Landessynode gilt, gilt auch für diesen Bericht: Es gibt „nur“ eine Online-Version.

In diesem Sinne stelle ich Ihnen nun den *Finanzbericht Haushalt 2021* vor, der in kurzer Zeit und mit Pragmatismus, aber ungebrochenem Engagement entstanden ist. Wir hoffen sehr, dass er den neu in die Landessynode Gewählten und Berufenen hilft, die Zusammenhänge besser zu verstehen.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen, die an der Entstehung beteiligt waren. Frau Michel hat im Finanz-Controlling das Entstehen des Haushaltes wesentlich verantwortet. Frau Daniel aus der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hat uns mit Engagement und ihrer Expertise unterstützt. Frau Schmerling hat ein passgenaues und professionelles Layout erstellt. Und Frau Schnabel hat alle Beteiligten zur rechten Zeit gebündelt.

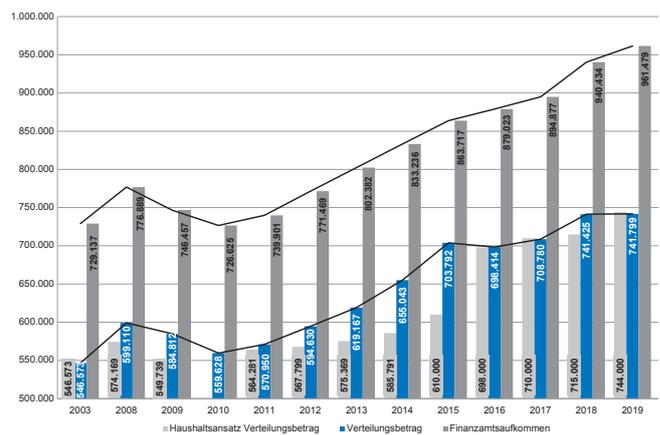
Ihr Oberkirchenrat Bernd Baucks

DIE FINANZLAGE UNTER BEDINGUNGEN DER CORONA-PANDEMIE

Nach wie vor ist die Kirchensteuer die Haupteinnahmequelle der evangelischen und katholischen Kirchen und wird es absehbar auch noch bleiben: Für die Kirchensteuer gilt – sie ist juristisch eine Steuer, d. h. es gelten die Grundsätze des Steuerrechts mit der Anlehnung an die Lohn- und Einkommensteuer sowie die Kapitalertragssteuer in Kombination mit den Prinzipien der Steuergerechtigkeit, zu denen auch die Steuerpflicht gehört.

Die Kirchensteuer ist dem Wesen nach aber auch ein Mitgliedsbeitrag – im Unterschied zu anderen Steuern kann man jederzeit gegen die Zahlung des Beitrags optieren, wenn die Mitgliedschaft beendet wird. Der Steuercharakter bewirkt, dass die Höhe des Aufkommens nicht nur von der Zahl der Mitglieder abhängt, sondern auch von deren Einkommen und dadurch auch von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, vom Arbeitsmarkt und Wohlstandsindikatoren wie der Beschäftigungsquote. Der Mitgliedsbeitragscharakter ist ein Indikator für die Bereitschaft, den Beitrag zu leisten und steht für die Bindungskraft und Relevanz der Zugehörigkeit zur Kirche für ihre Mitglieder. Es sind diese beiden Ausprägungen, die in der jüngeren Vergangenheit bewirkt haben, dass es auseinanderlaufende Entwicklungen gab: das Kirchensteueraufkommen wuchs jedes Jahr, demgegenüber sanken die Mitgliederzahlen. Was war geschehen? Die Aufkommensminderungen wurden durch den Rückgang der Mitgliederzahlen durch die günstige wirtschaftliche Entwicklung überkompensiert. Das Auseinanderfallen dieser beiden Größen war so deutlich, dass es auch zu einem Gewöhnungseffekt kam: vielfach wurde daher der Vorwurf laut, es werde immer angekündigt, die Einnahmen der Kirchen sanken perspektivisch, aber es passiere nie.

In gemeinsamer Beratung zwischen Finanzausschuss und dem Finanzdezernenten wurde gerade auch wegen dieses Vorwurfs in der Vergangenheit eine Strategie der Steuer-schätzung verfolgt, die lautete: „wir segeln relativ hart am Wind“, d. h. wir vermeiden eine ausgeprägt risikoadverse Schätzung, die so niedrig ausfällt, dass das tatsächliche Aufkommen in jedem Fall über der Schätzung liegt und so



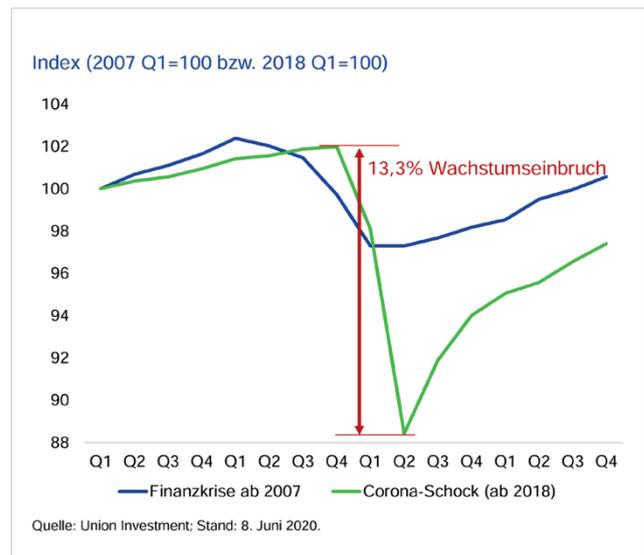
Steueraufkommen vs. Schätzung der letzten Jahre

Planungssicherheit gegeben wird. Stattdessen gehen wir mit der Schätzung ein Risiko ein, dass die prognostizierte Wirtschaftsentwicklung, Erfahrungswerte und Mitgliederentwicklung so in die Schätzung einfließen, dass das tatsächliche Aufkommen auch einmal unter der Schätzung liegen kann. Mit dieser Methode hatten wir in der jüngeren Vergangenheit sogar tatsächlich extrem geringe Abweichungen der Schätzung vom Ist-Aufkommen. Die wesentliche Unsicherheit in diesem Prognosemodell war, dass es keine Möglichkeit gab abzusehen, wann der „Scheitelpunkt sein würde, d. h. Aufkommen und Mitgliederentwicklung sich gleichlaufend entwickeln würden. Diese Unsicherheit ist nun um einen neuen Unsicherheitsfaktor ergänzt worden: die Wirtschaftskrise infolge der COVID-19-Pandemie und die Auswirkungen der Maßnahmen zur Ansteckungsvermeidung auf die verschiedenen Sektoren.

Seit Beginn der Corona-Krise stellen wir fest: die Prognosemodelle der jüngeren Vergangenheit sind nicht mehr anwendbar, die Rahmenbedingungen haben sich grundlegend verändert – eine brauchbare Prognose ist seit März 2020 nicht mehr realisierbar. Selbst für das laufende Jahr ist nur schwer abschätzbar, wie groß der Einbruch gegenüber 2019 sein wird.

Die Corona-Krise stellt für die Volkswirtschaft die bedeutendste Krise seit der Finanzkrise 2008 dar – allerdings gingen die Analysten im März 2020 noch davon aus, dass die wirtschaftlichen Einbrüche relativ schnell kompensiert werden können. Im Oktober 2020, mit Beginn der 2. Welle, stellte sich die Situation schon wieder anders dar. Bereits jetzt wird Skepsis geäußert, ob die langfristigen Effekte aus der Pandemie nicht deutlich massiver ausfallen als erwartet.

Im Juni 2020 ging man davon aus, dass die Wirtschaft sich insgesamt relativ schnell erholt und wieder einen Wachstumskurs nimmt, allerdings auf einem niedrigeren Niveau als vor Beginn der Krise. Diese Vermutung wird durch den Beginn der 2. Welle gestützt, aber es ist noch nicht absehbar, wie die Entwicklung weiter verlaufen wird. Für uns als Kirche stellt sich die Frage, wie die längerfristige Entwicklung aussehen wird, nimmt man an, dass sich die Entwicklung der Mitgliederzahlen und das Kirchensteueraufkommen so entwickeln wird, wie es die **→ Freiburger Studie** prognostiziert. Die kurzfristige Entwicklung nach Beginn der Pandemie legt nahe, dass der in der Freiburger Studie noch angenommene Puffer, in dem das Steueraufkommen noch weiter wächst, weitgehend abgeschmolzen wird und der jetzt stattfindende Einbruch nicht auf das Niveau von 2019 zurückkommen wird. Allerdings gibt es auch Faktoren, die starken Einfluss auf den Haushalt 2021 haben, jedoch auf eigener Willensbildung und Synodenentscheidungen beruhen: So hat die Landessynode 2020 beschlossen, die bisher separat erhobenen Beiträge für die sogenannten gesetzlichen Gesamtkirchlichen Aufgaben (gGA-Umlage) fortan in den landeskirchlichen Haushalt zu integrieren und nicht mehr nach dem Bedarfsprinzip zu erheben, sondern im Wege einer prozentualen Umlage. Die bisherige landeskirchliche Umlage von 10,1% des Verteilungsbetrages wurde erhöht auf 21% mit der Maßgabe, dass damit alle gesamtkirchlichen Vorhaben (Beispiel: Softwareeinführungen oder Telefonseelsorge) abgegolten sind. Das Bedarfsdeckungsprinzip wurde vor dem Hintergrund absehbar sinkender Einnahmen als nicht mehr zeitgerecht angesehen. Auch bisher nach dem gleichen Prinzip erhobene Umlagen wie die EKD-Umlage, die Umlage für den Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED) und die Pfarrbesoldungsumlage wurden in der neuen 21%-Umlage integriert. Der damit entstehende Konsolidierungsdruck war mit der Entscheidung als gewünschter Effekt in Kauf genommen worden.



Kurzfristige und langfristige Steuerentwicklung Gesamtwirtschaftliche Erwartungen: Prognose des AK Steuerschätzung vom 14.05.2020

→ Stichwort „Freiburger Studie“:

Die Freiburger Studie wurde im Mai 2019 veröffentlicht und ist eine zunächst katholische, dann ökumenische Studie über die Mitgliederentwicklung der beiden großen Kirchen. Die Studie geht von einer Halbierung der Mitgliederzahlen aus – der Kaufkraftverlust der Kirchensteuern wird noch leicht höher sein. Für die nächsten zehn Jahre ging die Studie von einer weiterhin steigenden Einnahmenkurve aus. Die Studie analysiert die unterschiedlichen Rahmenbedingungen für die einzelnen Landeskirchen. Hervorgehoben werden auch Handlungsmöglichkeiten: Sowohl die zurückgehenden Taufzahlen, als auch die hohen Austrittsraten insbesondere bei jungen Männern seien nicht nur demographiebedingt.

Neben solchen Faktoren, die tatsächlich den landeskirchlichen Haushalt bereits ohne weitere Ereignisse belasten sollten (für den Übergang auf die neue Umlage für gemeinsame Aufgaben, wie die Umlage von 21% nun heißt, war eine initiale Deckungslücke von ca. 5 Millionen Euro ermittelt worden, so dass unabhängig von der Corona-Krise unverzüglich Einsparungen einzuleiten waren), gab es jedoch auch entlastende Wirkungen: So wurde ermittelt, dass aufgrund der bereits geleisteten Einzahlungen in die Versorgungskasse, die ursprünglich ermittelte Deckungslücke für die Versorgung deutlich geschrumpft war. Um für Beihilfe und Versorgung kombiniert bis 2030 auf einen → **Kapitaldeckungsgrad von 70%** zu kommen, war eine Versorgungs- und Beihilfeumlage von 18% des Kirchensteueraufkommens beschlossen worden. Das bedeutete eine massive Entlastung des landeskirchlichen Haushaltes, aber auch der Kirchenkreis- und Gemeindehaushalte, die dazu geführt hat, dass die Einbrüche aufgrund des Corona-Effektes nicht so drastisch ausgefallen sind wie das ansonsten der Fall gewesen wäre. Diese Umlage hatte bisher 25% betragen. Allerdings ist nunmehr auch fraglich, ob die Rechnung, die auf der Basis der Annahmen in 2019 zu dem Ergebnis kam, dass 18% auskömmlich sein würden, noch Gültigkeit hat, oder ob sie sich durch die neuen Entwicklungen überholt hat. Die Kirchenleitung geht davon aus, dass das Niveau von 18% einer Überprüfung zum Erreichen des gesetzten Ziels bis 2030 nicht lange standhalten wird und vermutlich nach oben angepasst werden muss.

Daher hat die Kirchenleitung im Juni 2020 sowohl einen → **Nachtragshaushalt** für die Landeskirche, die Anpassung der Eckwerte für die Kirchenkreise an erwartete Einnahmen von 12,5% weniger als 2019 sowie einen neuen Anlauf für eine umfassende Haushaltskonsolidierung beschlossen. Dabei werden zwei voneinander zwar unabhängige, aber miteinander kommunizierende Ansätze in zwei Arbeitsgruppen verfolgt.

Ansatz 1 konzentriert sich auf die Entwicklung von Sparvorschlägen, die sich relativ bald im Haushalt umsetzen lassen. Aufgrund des Umfangs der notwendigen Einsparungen kann man nicht davon ausgehen, dass es mit Einsparungen getan sein wird; tatsächlich gilt es, auch zur Sicherung der Nachhaltigkeit, weitere Prioritäten zu setzen und Aufgaben insgesamt kritisch auf ihren Erhalt zu überprüfen. Ursprünglich war die Kirchenleitung davon ausgegangen, ein Volumen von 13,5 Millionen Euro Einsparungen in kurzer Frist erreichen zu müssen – nach aktuelleren Zahlen wird das errechnete Defizit für 2021 nicht ganz so hoch ausfallen. Allerdings hält die Kirchenleitung klar daran fest, die Maßnahmen umzusetzen, damit die Rücklagen der Landeskirche nicht vollständig aufgebraucht werden.

→ **Stichwort „70%iger Kapitaldeckungsgrad für Beihilfe und Versorgung“:**

Ein 70%iger Kapitaldeckungsgrad für Beihilfe und Versorgung bedeutet, dass für Gesundheitskosten und Pensionen ein Kapitalstock bei der Versorgungskasse (VKPB) zur Verfügung steht, der 70% der errechneten zukünftigen Lasten für Gesundheit und Pensionen zu decken vermag. Der fehlende Rest wird entweder durch Kapitaleinkünfte (Zinsen, andere Renditen) aufgestockt oder ist durch Umlagen (Stellenbeiträge für Versorgung und Beihilfe) aufzubringen. Das anhaltend niedrige Zinsniveau bewirkt, dass die Erträge aus dem angesammelten Kapitalstock tendenziell sinken – das hat auch Einfluss auf die errechnete Kapitaldeckung, weshalb ein einmal erreichter Deckungsgrad nicht bleibt, sondern auch wieder kleiner werden kann. Bis 2021 gab es keinen Kapitalstock für die Beihilfeverpflichtungen, nur für die Pensionen – die Synode hat 2020 den Aufbau eines solchen Kapitalstocks beschlossen, ebenfalls die Einführung eines festen Stellenbeitrags von 20% der Besoldung für die Versorgung. Die Stellenbeiträge für Versorgung (49%) und Beihilfe bilden den Grundstock für die Gesamtbelastung von 18%; die Lücke bis 18% wird durch Umlage aus den Kirchenkreisen und Gemeinden aufgestockt.

→ **Stichwort „Nachtragshaushalt“:**

Grundsätzlich haben die leitenden Gremien (Kirchenleitung, Kreissynodalvorstand) die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass ein ausgeglichener Haushalt aufgestellt wird. Ist das nicht der Fall, liegt eine Haushaltsgefährdung vor. Für diesen Fall soll ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden (§85 WiVO). Er muss nicht von der Synode beschlossen werden, sondern kann von der Kirchenleitung oder dem Kreissynodalvorstand aufgestellt und auch beschlossen werden.

Der Nachtragshaushalt 2020 ergibt sich aus den Erkenntnissen des Bewirtschaftungsverlaufs des Haushaltsjahres 2020 unter Berücksichtigung der bereits getroffenen Beschlüssen zu außerordentlichen Aufwendungen und den Veränderungen zwischen dem Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung und der Beschlussfassung durch die Landessynode 2020.

Der Nachtragshaushalt 2020 sieht Ertragsminderungen von 12,44 Mio. Euro und Aufwandsminderungen von 9,06 Mio. Euro und damit insgesamt ein Haushaltsergebnis von -2,35 Mio. Euro vor.

Das planmäßige Haushaltsergebnis im Haushaltsjahr 2020 wird sich demnach rund um 3,29 Mio. Euro verschlechtern.

Ansatz 2 schaut mehr in die Ferne und richtet sich auf die Notwendigkeit, langfristig (strukturelle) Maßnahmen, die zur Senkung der Belastung der Ressourcen führen – nicht nur auf landeskirchlicher, sondern auch auf anderen Ebenen der Landeskirche. Es sollen hierzu Szenarien entwickelt werden, mit denen modelliert wird, in welcher Weise Prozesse und Strukturen so verändert werden, dass Komplexität reduziert wird und Kosten nachhaltig gesenkt werden. Wenn die Arbeitsgruppe ihr Ziel erreicht, werden die Vorschläge einschlägig sein, aber auch Überzeugungsarbeit benötigen, um auf den Ebenen unserer Kirche als attraktiv empfunden zu werden. Leitbild für die Arbeit ist die Vorstellung von „Anders Kirche sein“, wenn das Leitbild der Volkskirche nicht mehr greift. Die Größe des Themas und die Dringlichkeit, Lösungen zu entwickeln ist einerseits spannend, hat aber auch eine paralysierende Wirkung: die Last, ein solches Bild entwickeln zu müssen, ist groß. Es werden Impulse gesetzt werden müssen, aber auch aufgenommen werden, denn die Veränderung unserer Kirche ist bereits auf allen Ebenen im Gange. Ideen werden entwickelt und auch umgesetzt und ausprobiert. Die Kirche Jesu Christi ist – zumal im Rheinland – nicht ein Konstrukt, das sich eine „kleine Spitze“ ausdenkt, sondern eher das Ergebnis von Schwarmintelligenz.

Da die Arbeitsgruppen aus unterschiedlichen Mitwirkungsbereichen unserer Kirche und dennoch möglichst diverser Besetzung klein sind und kein Entscheidungsmandat haben, sondern nur Vorschläge erarbeiten sollen, wird es natürlich so sein, dass die Herbeiführung von Entscheidungen die Beteiligung der Ständigen Ausschüsse und der Landessynode erfordert. Diese Phase schließt sich an diesen Prozess an. Das Ziel ist die Aufstellung eines veränderten Haushalts bzw. Beratungen, die zu einer veränderten → **Strategie** führen.

→ **Stichwort „Strategie“:**

Das Wort „Strategie“ ist im Rahmen der kirchlichen Arbeit noch weitgehend unbekannt und wird auch nicht unbedingt gern verwendet. Aber tatsächlich bedeutet die Entwicklung einer strategischen Sichtweise den eigentlichen Unterschied zwischen der sogenannten „Kameralistik“ und dem „kaufmännischen Denken“. Die Einbeziehung von Belastungen aus der Vergangenheit und den Risiken in der Zukunft macht den Unterschied aus. Auch der Wandel vom versäulten zum vernetzten Denken verbirgt sich hinter diesem Umdenken. Die absehbaren, aber umfassenden Veränderungen, die unsere Kirche erfahren wird, in die Überlegungen einzubeziehen, ist die Aufgabe, die uns jetzt kirchenleitend beschäftigen muss.

→ **Die Einbringung des Haushaltes 2021 als Podcast**



GESAMTHAUSHALT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IM RHEINLAND

Die Finanzierung der Aufgaben der Evangelischen Kirche im Rheinland erfolgt zum größten Teil aus Mitteln der Kirchensteuer, daneben gibt es aber auch Refinanzierungen, Staatsleistungen und Erträge aus der Vermögensverwaltung.

In dem Gesamthaushalt sind Aufgaben der Landeskirche, Versorgungssicherung, Pfarrbesoldung und der innersynodale Finanzausgleich abgebildet.

Aus der Umlage für die Gemeinsamen Aufgaben (UGA) – das ist die Umlage, die ab diesem Haushalt 2021 auf 21% des Kirchensteueraufkommens festgelegt ist – werden alle Aufwendungen der Landeskirche, gegenüber denen keine anderen Einnahmen stehen, gedeckt. Die Kapitaldeckung für Beihilfe und Versorgung wird aus der Versorgungs- und Beihilfesicherungsumlage finanziert, die insgesamt auf 18% der Kirchensteuer festgelegt ist. Der Teil der Pfarrbesoldung für den Gemeindedienst wird über die Pfarrstellenpauschale finanziert, die von den Gemeinden und Kirchenkreisen pro Pfarrstelle erhoben wird.

Normalerweise wird die Kirchensteuerschätzung unter Berücksichtigung der folgenden Parameter vorgenommen:

- den Einschätzungen des Arbeitskreises Steuerschätzungen beim Bundesfinanzministerium
- der Mitgliederentwicklung und
- den Clearingzahlungen,
- den Erkenntnissen der Universität Freiburg zur Mitgliederentwicklung mit einem Korrekturfaktor.

Aufgrund der Wirkungen der Corona-Krise war für das Jahr 2021 eine diesem Schema folgende Schätzung nicht zweck-

mäßig und ist deshalb so auch nicht vorgenommen worden. Stattdessen wurde vom Jahr 2019 ausgehend eine Hochrechnung der zu erwartenden Entwicklung vorgenommen. Hier spiegelt sich vor allem wider, dass für das Jahr 2021 noch gesamtwirtschaftliche Entwicklungen erwartet werden, in denen sich vor allem die langfristigen Wirkungen der Krise dämpfend auf die Wirtschaftsentwicklung – von der auch das Steueraufkommen abhängt – niederschlagen.

Auf dieser Grundlage wird das Kirchensteueraufkommen so eingeschätzt, dass es ungefähr 5% unter dem von 2019 liegen wird. Der Verteilbetrag als Haushaltsgrundlage ist in dieser Schätzung auf 704,8 Mio € von Finanzausschuss und Kirchenleitung festgelegt worden und Bestandteil des Haushaltsbeschlusses für 2021.

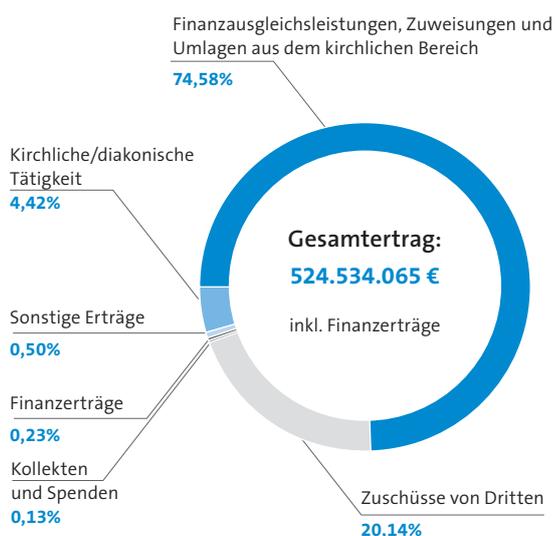
HAUSHALTAUFSTELLUNG

Gemäß § 78 WiVo ist die Kirchenleitung verpflichtet, der Synode einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, d. h. die geplanten Aufwendungen müssen durch die Einnahmen gedeckt werden können. Mit insgesamt 524,5 Mio. Euro der ordentlichen Erträge und 532,0 Mio. Euro der ordentlichen Aufwendungen und unter Berücksichtigung von Finanz- und Außerordentlichem Ergebnis, weist der Haushalt 2021 ein Defizit von 7,47 Millionen Euro aus.

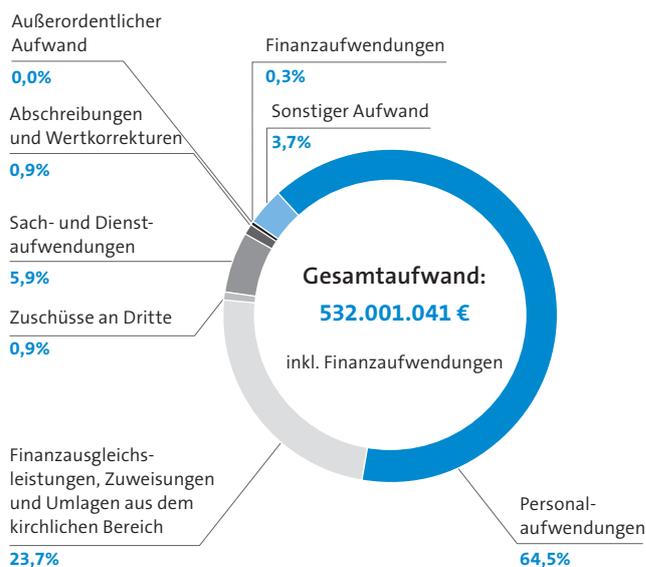
Dieses Planergebnis liegt natürlich nicht im Rahmen der Verpflichtung entsprechend der WiVo; aus diesem Grund hat die Kirchenleitung einen Haushaltskonsolidierungsprozess beschlossen, der darauf ausgerichtet ist, den Haushalt so aufzustellen, dass er für die erwartbar sinkenden Aufkommen in absehbarer Zukunft gerüstet ist.

Aufgrund der in 2019 und in den Vorjahren im Ergebnis positiven Haushaltsabschlüsse ist es noch möglich, das zu erwartende Defizit aus 2020 und dem hier geplanten Haushalt 2021 auszugleichen. Erste im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erarbeitete Sparmaßnahmen sollen im Jahr 2022 zur Wirkung kommen.

Darstellung der Anteile am Gesamtertrag



Darstellung der Anteile am Gesamtaufwand



	ERGEBNIS 2019	ANSATZ 2020	HAUSHALT 2021	PLANJAHR 2022	PLANJAHR 2023	PLANJAHR 2024
Summe der ordentlichen Erträge	-602.527.801	-628.647.746	-523.308.615	-514.900.008	-520.216.051	-521.078.202
Summe der ordentlichen Aufwendungen	595.445.264	623.418.331	530.530.532	522.478.032	529.355.274	529.272.235
ERGEBNIS GEWÖHNLICHER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-7.082.537	-5.229.414	7.221.917	7.578.025	9.139.223	8.194.032
Finanzergebnis	-1.162.728	124.720	245.059	253.867	262.247	282.737
ORDENTLICHES ERGEBNIS	-8.245.265	-5.104.694	7.466.976	7.831.892	9.401.470	8.476.769
Außerordentliches Ergebnis	-3.337.093	4.168.330	-	-	-	-
Steuern vom Einkommen & Ertrag	-	-	-	-	-	-
JAHRESERGEBNIS = HAUSHALTERGEBNIS	-11.582.358	-936.364	7.466.976	7.831.892	9.401.470	8.476.769
ERGEBNISVERWENDUNG						
Entnahme aus Rücklagen	-3.084.537	-	-	-	-	-
Einstellungen in Rücklagen	4.918.280	-	-	-	-	-
HAUSHALTERGEBNIS	-9.748.615	-936.364	7.466.976	7.831.892	9.401.470	8.476.769
Stellen Gesamt (VB)		2.582,92	2573,73	2.532,16	2.490,36	2.450,94
davon LKA+ Einrichtungen		928,29	944,35	944,15	941,51	941,26
davon Pfarrstellenplan		1.654,63	1629,38	1.588,01	1.548,85	1.509,68

Alle Werte in Euro

AUFGABEN DER LANDESKIRCHE

WAS AUFGABEN DER LANDESKIRCHE SIND

Auf der landeskirchliche Ebene werden Aufgaben der Evangelischen Kirche im Rheinland entsprechend der Kirchenordnung, die durch andere Ebenen, die Kirchenkreise oder Gemeinden, nicht wahrgenommen werden können, wie zum Beispiel die theologische Ausbildung, die Rechtssetzung für die gesamte Landeskirche oder die politische Vertretung und Repräsentanz, übernommen. Gemäß dem Finanzausgleichsgesetz und der Umstrukturierung der Umlagen ab Haushaltsjahr 2021 wird zur Deckung des Haushaltsbedarfs der Landeskirche für die landeskirchlichen Aufgaben von den Kirchensteuergläubigern eine Umlage in Höhe von 21 (bis 2021 10,10 %) von Hundert des Netto-Kirchensteueraufkommens erhoben. Die Umlagen für gesetzliche gesamtkirchliche Aufgaben sowie Pfarrbesoldungsumlage entfallen. Für das Jahr 2021 werden Einnahmen aus der 21%-Umlage in Höhe von 147,99 Mio. Euro erwartet.

Diese Aufgaben werden auf Handlungsfeldern abgebildet und sinnvoll zu Handlungsfeldgruppen zusammenverdichtet. Die Verdichtung findet ungeachtet der organisatorischen Zuordnung zu Dezernaten und Abteilungen im Landeskirchenamt statt.

Insgesamt werden die Aufgaben auf 11 Handlungsfeldgruppen und 1 Handlungsfeld abgebildet:

- HFG01** Kirche leiten
- HFG02** Theologie, Gottesdienst und Kirchenmusik
- HFG03** Lebendige Gemeinde
- HFG04** Seelsorglich Handeln
- HFG05** Erziehung und Bildung
- HFG06** Gesellschaftliche Verantwortung
- HFG07** Ökumene
- HFG08** Personal
- HFG09** Recht, Begleitung und Aufsicht
- HFG10** Verwaltung
- HFG12** ehem. GGA Umlage
- HF073** Pfarrbesoldungsumlage

Auf der landeskirchlichen Ebene werden auch die Sicherstellung, Versorgungssicherung und Pfarrbesoldungspauschale wahrgenommen. Zur Finanzierung dieser Aufgaben werden gemäß dem Finanzausgleichsgesetz gesonderte Umlagen erhoben.

WIE DIE HAUSHALTSTABELLEN ZU LESEN SIND

Das Haushaltsbuch 2021 stellt die Handlungsfelder in Gruppen vor, um einen besseren Überblick über die Aufgabebereiche zu vermitteln. Der Haushalt enthält alle für die Erfüllung der Aufgaben – hier pro Handlungsfeldgruppe – voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen. Die Bezeichnung „Erträge“ und „Aufwendungen“ entspricht der in der dem Haushalt zugrundeliegenden sogenannten „kaufmännischen Buchführung“ der gebräuchlichen Bezeichnung. Die Verwendung der Begriffe und der Aufbau entsprechen den Vorgaben der WiVo gem. Anlage 2 zu § 96 Absatz 2 WiVo zum Schema der Ergebnisrechnung und Planung.

Unter dem „Ergebnis vor interner Kostenverrechnung“ werden die Positionen abgebildet, die einer Aufgabe direkt zuzuordnen sind. Da Gemeinkosten nicht direkt einer Aufgabe zugerechnet werden können, werden in der Kostenrechnung Verrechnungsverfahren zur Sammlung und Verrechnung der Kosten angewendet. Die Zuordnung findet mit Hilfe von Bezugsgrößen bzw. Schlüsseln statt und wird unter „Verrechnete Gemeinkosten“ ausgewiesen. Das sind etwa Kosten der IT-Infrastruktur oder des Dezernates.

UMLAGENFINANZIERTER AUFGABEN DER LANDESKIRCHE (21%)	ERGEBNIS 2019	ANSATZ 2020	HAUSHALT 2021	PLANJAHR 2022	PLANJAHR 2023	PLANJAHR 2024
Einnahmen aus kirchlicher / diakonischer Tätigkeit	-16.776.184,78	-16.931.084,00	-19.123.637,03	-19.373.026,03	-19.616.567,03	-19.860.597,03
Erträge aus Steuern, Zuweisungen	-144.034.945,93	-145.105.985,59	-149.091.559,00	-150.535.250,00	-152.057.594,50	-154.348.774,97
Zuschüsse von Dritten, Sonstige Erträge inkl. SOPO	-95.377.010,39	-98.077.781,38	-96.188.343,03	-98.003.843,32	-99.220.132,24	-100.341.976,02
Spenden und Kollekten	-583.934,20	-749.300,00	-545.230,00	-645.400,00	-689.900,00	-721.900,00
SUMME ERTRÄGE	-256.772.075,30	-260.864.150,97	-264.948.769,06	-268.557.519,35	-271.584.193,77	-275.273.248,02
Zugeordnete Personalaufwendungen	136.440.607,58	145.562.130,00	140.386.541,91	143.810.531,61	148.196.389,67	150.727.294,11
Aufwendungen aus Steuern, Zuweisungen, Spenden	70.872.331,62	65.774.216,41	67.082.958,30	67.120.713,65	66.902.693,15	66.908.718,06
Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	16.288.085,71	20.681.547,00	18.904.504,00	19.179.025,00	19.600.230,00	19.882.691,00
Zugeordnete Infrastrukturkosten (inkl. Gebäude)	24.977.492,17	23.461.565,90	27.346.068,55	27.661.175,97	27.702.101,46	27.649.921,99
Sonstige AfA und Instandhaltung	6.952.271,16	4.244.554,00	4.029.674,71	4.283.167,56	4.142.715,89	3.896.842,51
SUMME AUFWENDUNGEN	255.530.788,24	259.724.013,31	257.749.747,47	262.054.613,79	266.544.130,17	269.065.467,67
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-1.241.287,06	-1.140.137,66	-7.199.021,59	-6.502.905,56	-5.040.063,60	-6.207.780,35
Finanzergebnis	-1.186.372,26	19.550,00	169.568,00	189.068,00	209.058,00	229.548,00
ORDENTLICHES ERGEBNIS	-2.427.659,32	-1.120.587,66	-7.029.453,59	-6.313.837,56	-4.831.005,60	-5.978.232,35
Außerordentliches Ergebnis	-3.406.772,11	4.168.330,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ERGEBNIS VOR INTERNER KOSTENVERRECHNUNG	-5.834.431,43	3.047.742,34	-7.029.453,59	-6.313.837,56	-4.831.005,60	-5.978.232,35
Verrechnete Gemeinkosten	-3.971.501,51	-4.131.957,38	14.405.570,25	14.057.877,32	14.147.901,97	14.368.570,79
JAHRESERGEBNIS	-9.805.932,94	-1.084.215,04	7.376.116,66	7.744.039,76	9.316.896,37	8.390.338,44

Alle Werte in Euro



Gottesdienst in der evangelischen Antoniterkirche in Köln, erstmals nach den Kirchenschließungen wegen der Corona-Pandemie. 30 Besucherinnen und Besucher, alle mit Mund-Nasen-Schutz, nahmen an der Feier in der Citykirche teil.

Foto: Stefan Rahmann, epd-bild

3.1 KIRCHE LEITEN

Die Leitung der Evangelischen Kirche im Rheinland wird durch das Zusammenspiel von verschiedenen Gremien und Arbeitsfeldern wahrgenommen. Die Landessynode als oberstes Leitungsorgan und die Kirchenleitung in der Zeit zwischen den Synodaltagungen schaffen rechtliche Regelungen und positionieren sich aus kirchlicher Perspektive zu gesellschaftlichen Entwicklungen und theologischen Fragestellungen.

Die Ständigen Synodalausschüsse und ihre Fachgruppen unterstützen diese Arbeit durch ihre fachliche Beratung.

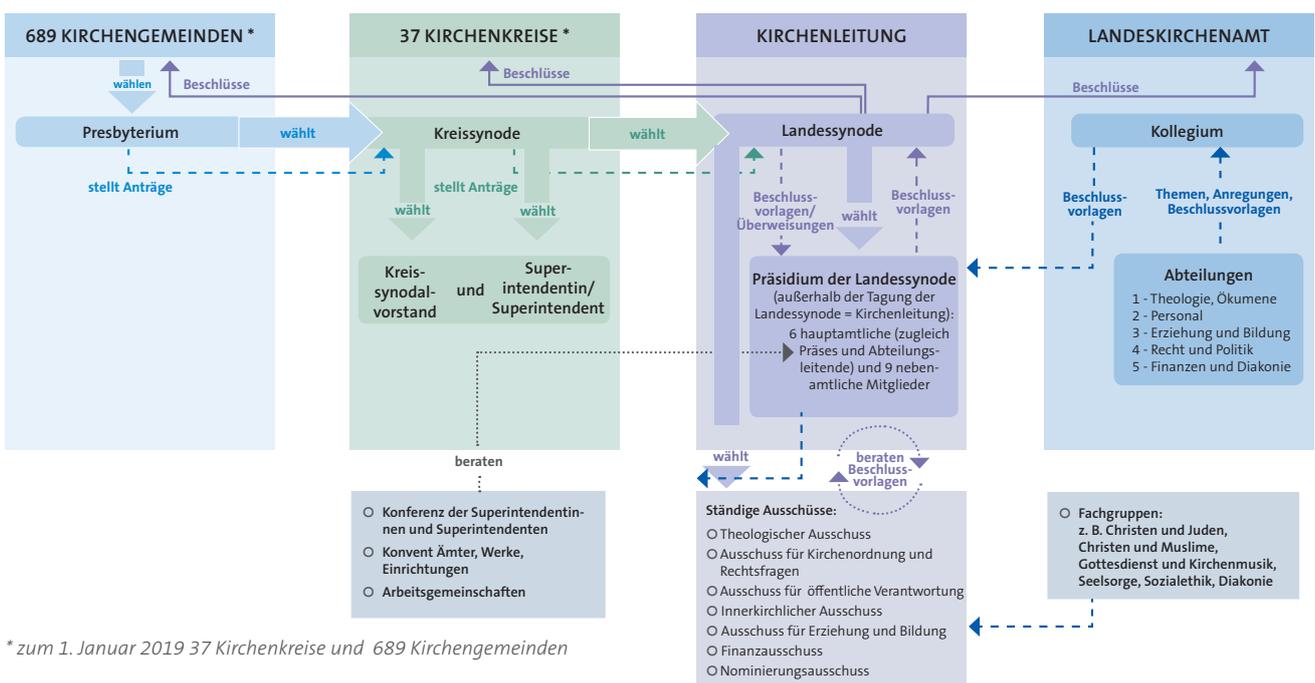
MEHR INFOS:

- Kirchenleitung: ekir.de/url/3MZ
- Landessynode: ekir.de/url/NwT

	ERGEBNIS 2019	ANSATZ 2020	HAUSHALT 2021	PLANJAHR 2022	PLANJAHR 2023	PLANJAHR 2024
Einnahmen aus kirchlichen Tätigkeiten / Zuweisungen	-8.680	-31.675	-15.125	-16.375	-7.625	-8.875
Zuschüsse von Dritten, Sonstige Erträge inkl. SOPO	-2.999.155	-2.725.638	-2.725.638	-2.725.638	-2.725.638	-2.725.638
Spenden und Kollekten	0	0	0	0	0	0
SUMME ERTRÄGE	-3.007.835	-2.757.313	-2.740.763	-2.742.013	-2.733.263	-2.734.513
Zugeordnete Personalaufwendungen	3.704.262	3.828.669	4.410.102	4.529.807	4.740.111	4.856.934
Aufwendungen aus Steuern, Zuweisungen, Spenden	549.295	534.094	535.845	540.156	543.026	547.455
Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	1.491.157	1.744.050	1.548.700	1.608.200	1.644.000	1.567.400
Sonstige Aufwendungen, Infrastruktur- und Instandhaltungskosten, AfA	193.150	140.751	200.750	144.696	145.265	145.803
SUMME AUFWENDUNGEN	5.937.864	6.247.564	6.695.398	6.822.859	7.072.402	7.117.592
ORDENTLICHES ERGEBNIS	2.930.029	3.490.251	3.954.635	4.080.846	4.339.140	4.383.079
Verrechnete Gemeinkosten	1.292.798	1.721.552	1.423.694	1.385.024	1.408.959	1.432.241
JAHRESERGEBNIS	4.222.827	5.211.803	5.378.329	5.465.870	5.748.099	5.815.320

Alle Werte in Euro

Leistungsstruktur der Evangelischen Kirche im Rheinland



* zum 1. Januar 2019 37 Kirchenkreise und 689 Kirchengemeinden

3.2 THEOLOGIE, GOTTESDIENST, KIRCHENMUSIK

	ERGEBNIS 2019	ANSATZ 2020	HAUSHALT 2021	PLANJAHR 2022	PLANJAHR 2023	PLANJAHR 2024
Einnahmen aus kirchlicher / diakonischer Tätigkeit	-428.446	-252.500	-368.500	-368.500	-368.500	-368.500
Zuschüsse von Dritten, Sonstige Erträge inkl. SOPO	-138.483	-2.000	-2.373	-2.373	-2.373	-2.373
Spenden und Kollekten	-181.401	-170.000	-145.000	-145.000	-145.000	-145.000
SUMME ERTRÄGE	-748.330	-424.500	-515.873	-515.873	-515.873	-515.873
Zugeordnete Personalaufwendungen	837.619	731.747	962.782	990.139	1.022.657	1.047.955
Aufwendungen aus Steuern, Zuweisungen, Spenden	4.135.186	4.216.661	4.303.936	4.327.027	4.250.695	4.274.955
Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	258.425	291.759	300.946	285.946	285.946	285.946
Sonstige Aufwendungen, Infrastruktur- und Instandhaltungskosten, AfA	260.411	421.942	434.636	431.438	427.109	416.131
SUMME AUFWENDUNGEN	5.491.641	5.662.109	6.002.300	6.034.550	5.986.407	6.024.987
ORDENTLICHES ERGEBNIS	4.743.311	5.237.609	5.486.427	5.518.677	5.470.534	5.509.114
Verrechnete Gemeinkosten	394.671	674.481	323.035	320.146	326.867	334.250
JAHRESERGEBNIS	5.137.982	5.912.090	5.809.462	5.838.823	5.797.401	5.843.364

Alle Werte in Euro

Als Kirche nah bei den Menschen sein – der „Digitale Kirchengang“ als Chance: Als Kirchengebäude geschlossen werden mussten, wechselten auf Grund der Corona-Pandemie viele Gemeinden zu Video-Streaming, Videoaufzeichnungen, Video-Konferenzen und boten Online-Gottesdienste in den sozialen Medien an. Dies gelang mit viel Kreativität und durch rasches Einarbeiten in die dafür benötigte Technik.

Für die Zukunft wünschen sich die knapp 5000 Befragten einer Studie im Auftrag von fünf Landeskirchen zu 83 Prozent regelmäßige Online-Gottesdienste – auch dann, wenn Präsenz-Veranstaltungen wieder in vollem Umfang möglich sind.

ARBEITSFELDER:

- Beratung von interessierten Gemeindegliedern, Gemeinden und Kirchenkreisen
- Auswahltagungen, Zurüstungskurse, Kolloquien, Ordinationstagungen
- Begleitung von Mentorinnen und Mentoren und Synodalbeauftragten
- Fortbildungen für ordinierte Prädikantinnen und Prädikanten, Prädikantentage und Studientage
- Rundbrief „Predigtendienst“
- Zusammenarbeit mit den Sprecherkreisen der ehrenamtlich und beruflich mitarbeitenden Prädikantinnen und Prädikanten
- Weiterentwicklung von Prädikanten- und Lektorendienst
- Abstimmung mit Gliedkirchen der EKD

MEHR INFOS:

- Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung: gemeinde-kirchenentwicklung.ekir.de/praedikantinnen-und-praedikanten.php
- Prädikantinnen und Prädikanten: ekir.de/www/ueber-uns/praedikantinnen-und-praedikanten-328.php
- Broschüre „Der Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten in der EKIR“: gemeinde-kirchenentwicklung.ekir.de/Downloads/fb_praedikanten_dienst.pdf
- Ordinationsgesetz, Prädikantinnen- und Prädikantengesetz, Prädikantenverordnung: www.kirchenrecht-ekir.de



Hausandacht in der Corona-Krise
Foto: Jens Schulze, epd-bild

3.3 LEBENDIGE GEMEINDE

Kirchengemeinden sind höchst lebendige Gebilde. Auf dem Land, in der Stadt, als Orts-, Anstalts- und Personalgemeinde hat jede Gemeinde ihr unverwechselbares Profil.

Gottesdienst, Seelsorge, Diakonie, Bildung und Gemeinschaft - schon die zentralen Bereiche des Gemeindelebens können ganz unterschiedlich ausgestaltet werden. Richtet die eine Ortsgemeinde ihr Angebot heute besonders auf das Leben mit Kindern aus, so stellt eine andere vielleicht die Kirchenmusik in den Mittelpunkt und eine dritte konzentriert sich auf die verlässlich geöffnete Citykirche.

Schon in wenigen Jahren können die Schwerpunkte anders gesetzt sein, denn jede lebendige Gemeinde wandelt sich mit den Menschen, die zu ihr gehören. Als Teil der ganzen Kirche ist die Gemeinde mit der weltweiten christlichen Gemeinschaft auf dem Weg, als Teil der Gesellschaft ist sie in soziale, ökonomische, kulturelle und politische Entwicklungen einbezogen. Das Kontinuum in der Vielfalt ist der gemeinsame Auftrag: mit Lust und Liebe „die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk“, wie es 1934 in der Barmer Theologischen Erklärung formuliert wurde.

MEHR INFOS:

- Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung: www.gemeinde-kirchenentwicklung.ekir.de
- Bauberatung: ekir.de/bauberatung
- Interkulturelle Öffnung: ekir.de/url/knH
- Erprobungsräume: www.erprobungsraume.de



Weltladen im oberbergischen Derschlag während der Corona-Pandemie
Foto: Sabine Eisenhauer / ekir.de

	ERGEBNIS 2019	ANSATZ 2020	HAUSHALT 2021	PLANJAHR 2022	PLANJAHR 2023	PLANJAHR 2024
Einnahmen aus kirchlicher / diakonischer Tätigkeit	-319.230	-293.098	-257.920	-308.920	-280.920	-260.920
Zuschüsse von Dritten, Sonstige Erträge inkl. SOPO	-70.784	-648.450	-648.450	-648.450	-648.450	-648.450
Spenden und Kollekten	-37.942	-56.100	-23.100	-56.100	-56.100	-56.100
SUMME ERTRÄGE	-427.956	-997.648	-929.470	-1.013.470	-985.470	-965.470
Zugeordnete Personalaufwendungen	2.371.904	2.400.080	2.514.992	2.569.316	2.601.960	2.663.833
Aufwendungen aus Steuern, Zuweisungen, Spenden	365.978	1.027.141	866.791	866.791	866.791	866.791
Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	616.198	812.800	751.130	834.100	819.100	804.100
Sonstige Aufwendungen, Infrastruktur- und Instandhaltungskosten, AfA	376.925	353.894	407.315	402.028	402.185	403.621
SUMME AUFWENDUNGEN	3.731.005	4.593.915	4.540.227	4.672.234	4.690.036	4.738.344
ORDENTLICHES ERGEBNIS	3.303.049	3.596.267	3.610.757	3.658.764	3.704.566	3.772.874
Verrechnete Gemeinkosten	358.780	1.075.797	664.761	654.744	667.871	679.411
JAHRESERGEBNIS	3.661.828	4.672.064	4.275.518	4.313.509	4.372.438	4.452.285

Alle Werte in Euro

3.4 SEELSORGLICHES HANDELN

3

Sorgen und Leid, große Herausforderungen und tiefe Trauer, Krankheit und Alter, Partnerschaft und Einsamkeit, Angst, Schuld und Verzweiflung, die Frage nach Sinn und nach Gott. Alle Lebenswege kennen Höhen und Tiefen. Unterschiedliche Lebensphasen und Lebenssituationen bringen verschiedene Hoffnungen, Fragen und Sorgen mit sich.

Seelsorge ermutigt, stärkt, tröstet, begleitet und hilft, das Leben zu bewältigen und Probleme zu lösen. Sie bietet Hilfe und Begleitung in Lebens- und Glaubensfragen.

Seelsorge gründet sich auf Erfahrungen von Menschen mit Gott, wie sie in der Bibel zur Sprache kommen. Sie ist nah bei den Menschen, weil Gott nah bei den Menschen ist.

Seelsorge ist eine zentrale Aufgabe der Kirche. Sie wird von allen Pfarrerinnen und Pfarrern sowie von dafür ausgebildeten und beauftragten ehrenamtlich Mitarbeitenden angeboten.

Seelsorgerinnen und Seelsorger arbeiten absolut vertraulich und unterliegen einer besonderen Pflicht zur Verschwiegenheit.

Seelsorge kann spontan oder verabredet stattfinden. Ebenso können Anlässe wie Taufe, Trauung oder Beerdigungen der Ausgangspunkt für seelsorgliche Gespräche sein. Häufig kann

über die Seelsorge auch der Kontakt zu anderen Hilfsangeboten hergestellt werden.

So unterschiedlich die Fragen und Herausforderungen in den verschiedenen Lebensphasen und -situationen sind, so vielfältig sind auch die Angebote und Arbeitsfelder der Seelsorge, die die Evangelische Kirche im Rheinland neben der Seelsorge in den Kirchengemeinden bereithält.

ARBEITSFELDER:

- Altenheimseelsorge und Krankenhausseelsorge
- Binnenschifferseelsorge und Seemannsmission
- Gehörloseseelsorge und Schwerhörigenseelsorge
- Hospizseelsorge
- Inklusive Seelsorge
- Notfallseelsorge und Polizeiseelsorge
- Schulseelsorge und Seelsorge für Studierende (ESG)
- Seelsorge in der JVA und im Maßregelvollzug
- Seelsorge in der Bundeswehr und in der Bundespolizei
- Telefonseelsorge (Chatseelsorge)
- Motorradfahrerseelsorge und Urlauberseelsorge

BEGLEITUNG UND BERATUNG:

- Geistliche Begleitung
- Familien- und Lebensberatung
- Supervision und Coaching

	ERGEBNIS 2019	ANSATZ 2020	HAUSHALT 2021	PLANJAHR 2022	PLANJAHR 2023	PLANJAHR 2024
Einnahmen aus kirchlicher / diakonischer Tätigkeit	-728.911	-1.410.913	-1.219.238	-1.241.002	-1.274.301	-1.308.601
Zuschüsse von Dritten, Sonstige Erträge inkl. SOPO	-14.188	-1.500	-1.482	-1.482	-1.482	-1.482
Spenden und Kollekten	-38.990	-20.200	-21.700	-21.700	-21.700	-21.700
SUMME ERTRÄGE	-782.036	-1.432.613	-1.242.420	-1.264.184	-1.297.483	-1.331.783
Zugeordnete Personalaufwendungen	2.061.575	2.234.155	3.136.451	3.168.761	3.253.818	3.331.947
Aufwendungen aus Steuern, Zuweisungen, Spenden	200.495	239.111	239.111	239.111	239.111	239.111
Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	126.761	229.460	233.345	233.345	233.345	233.345
Sonstige Aufwendungen, Infrastruktur- und Instandhaltungskosten, AfA	1.546.444	1.551.619	1.775.933	1.782.358	1.781.587	1.784.441
SUMME AUFWENDUNGEN	3.935.224	4.254.345	5.384.840	5.423.575	5.507.861	5.588.844
ORDENTLICHES ERGEBNIS	3.153.188	2.821.732	4.142.420	4.159.391	4.210.378	4.257.061
Verrechnete Gemeinkosten	1.358.826	1.935.621	699.894	627.468	632.515	638.916
JAHRESERGEBNIS	4.512.014	4.757.353	4.842.313	4.786.858	4.842.893	4.895.977

Alle Werte in Euro

3.5 ERZIEHUNG UND BILDUNG

Die Evangelische Kirche im Rheinland begleitet mit gut vernetzten Bildungsangeboten Menschen durch ihr ganzes Leben. Das ist eine ihrer besonderen Stärken. So ist sie eine offene und bunte Lerngemeinschaft. In ihr wächst Glaube und wird christlich begründete Freiheit und Verantwortung geübt.

Die Arbeitsfelder sind vielfältig: Umfangreich ist das Engagement der Kirche für die Kleinsten - ihnen stehen hunderte evangelische Kindertagesstätten offen. Die Kirchengemeinden und Kirchenkreise sorgen für hervorragende Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Gute Konfirmandenarbeit in den Kirchengemeinden gelingt für viele Jugendliche zur Schlüsselerfahrung - sie übernehmen später in Kirche und Gesellschaft Verantwortung.

In kirchlichen Ehrenämtern begleitet die Kirche Jugendliche und junge Erwachsene mit hochwertigen Fortbildungen, insbesondere im Blick auf Leitungsaufgaben, ethisch-theologische Fragen und in der Persönlichkeitsentwicklung. Die in der Konfirmandenarbeit Verantwortlichen unterstützt das Pädagogisch-Theologische Institut.

Die rheinische Kirche unterhält selbst Schulen. In den Bundesländern ihres Kirchengebietes ist sie in der Schulpolitik

engagiert. Der evangelische Religionsunterricht erreicht mehr als eine Million Schülerinnen und Schüler. Eine Besonderheit ist der konfessionell-kooperative Religionsunterricht.

Der Auslandsfreiwilligendienst begleitet junge Erwachsene in ihrem Freiwilligenjahr. Um nur einige wenige weitere Arbeitsfelder zu nennen: Die evangelische Kirche bietet auch Erwachsenen- und Familienbildung sowie Büchereiarbeit an.

ARBEITSFELDER:

- Kinder- und Jugendbildung, Arbeitsstelle für Auslandsfreiwilligendienste
- Gemeindepädagogik (einschließlich Evangelische Hochschule RWL Bochum)
- Inklusive Bildung und Behindertenrechtskonvention
- Erwachsenen- und Familienbildung
- Konfirmandinnen und Konfirmanden
- Schulische Bildungsfragen, Religionsunterricht, Vokation
- Aus-, Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte
- Evangelische Schulen im Rheinland und Schulaufsicht

MEHR INFOS:

→ ekir.de/url/TZb

	ERGEBNIS 2019	ANSATZ 2020	HAUSHALT 2021	PLANJAHR 2022	PLANJAHR 2023	PLANJAHR 2024
Einnahmen aus kirchlicher / diakonischer Tätigkeit	-1.318.912	-1.064.724	-827.174	-725.939	-739.881	-765.981
Zuschüsse von Dritten, Sonstige Erträge inkl. SOPO	-59.689.996	-59.938.613	-59.404.244	-61.139.720	-62.341.189	-63.378.960
Spenden und Kollekten	-268.452	-328.000	-175.430	-242.600	-287.100	-319.100
SUMME ERTRÄGE	-61.277.360	-61.331.337	-60.406.848	-62.108.259	-63.368.170	-64.464.041
Zugeordnete Personalaufwendungen	56.945.175	57.069.188	59.443.013	61.944.737	63.317.814	64.779.929
Aufwendungen aus Steuern, Zuweisungen, Spenden	2.574.995	2.157.839	2.801.802	2.709.218	2.658.809	2.681.145
Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	4.058.425	4.479.446	4.158.022	4.118.815	4.164.001	4.316.494
Sonstige Aufwendungen, Infrastruktur- und Instandhaltungskosten, AfA	14.120.714	11.117.135	12.478.214	12.797.192	12.754.915	12.697.500
SUMME AUFWENDUNGEN	77.699.309	74.823.608	78.881.051	81.569.962	82.895.539	84.475.068
ORDENTLICHES ERGEBNIS	16.421.949	13.492.271	18.474.203	19.461.703	19.527.369	20.011.027
Verrechnete Gemeinkosten	5.655.775	5.456.342	5.424.447	5.499.925	5.567.529	5.671.213
JAHRESERGEBNIS	22.077.724	18.948.612	23.898.650	24.961.628	25.094.898	25.682.239

Alle Werte in Euro

3.6 GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

	ERGEBNIS 2019	ANSATZ 2020	HAUSHALT 2021	PLANJAHR 2022	PLANJAHR 2023	PLANJAHR 2024
Einnahmen aus kirchlicher / diakonischer Tätigkeit	-271.135	-17.000	-377.700	-383.100	-390.900	-397.100
Zuschüsse von Dritten, Sonstige Erträge inkl. SOPO	-314.969	-149.281	29.818	-182	-182	0
Spenden und Kollekten	-87.527	-140.000	-144.000	-144.000	-144.000	-144.000
SUMME ERTRÄGE	-672.861	-306.281	-491.882	-527.282	-535.082	-541.100
Zugeordnete Personalaufwendungen	1.351.899	1.516.383	1.526.825	1.522.080	1.539.443	1.577.518
Aufwendungen aus Steuern, Zuweisungen, Spenden	2.884.887	2.591.277	2.488.400	2.492.600	2.496.900	2.426.300
Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	570.003	342.470	592.118	481.379	559.745	475.921
Sonstige Aufwendungen, Infrastruktur- und Instandhaltungskosten, AfA	199.896	163.234	184.833	181.159	180.405	180.264
SUMME AUFWENDUNGEN	5.005.914	4.613.365	4.792.176	4.677.218	4.776.493	4.660.003
ORDENTLICHES ERGEBNIS	4.333.052	4.307.084	4.300.294	4.149.936	4.241.411	4.118.903
Verrechnete Gemeinkosten	590.664	410.596	601.251	510.021	511.991	511.494
JAHRESERGEBNIS	4.923.717	4.717.679	4.901.545	4.659.957	4.753.401	4.630.397

Alle Werte in Euro

Die Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR) – ihre Gemeinden, ihre Kirchenkreise, die landeskirchliche Ebene – nimmt intensiv an politischen und sozialen Fragen teil und mischt sich auch tatkräftig ein. Sie übernimmt öffentliche Verantwortung.

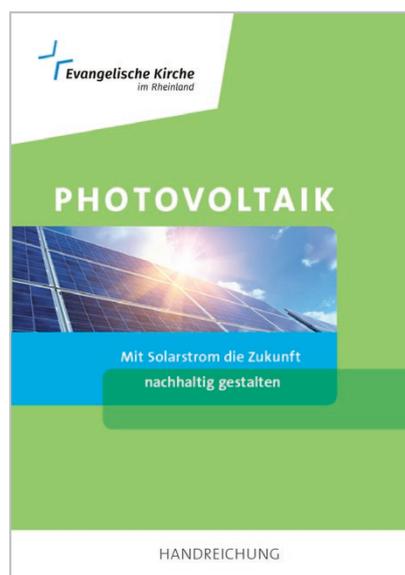
Dieses Engagement erstreckt sich über die Verhältnisse im Kirchengebiet hinaus auch auf andere Länder – hier überschneiden sich viele Aktivitäten mit den ökumenischen Verbindungen der verschiedenen kirchlichen Ebenen.

ARBEITSFELDER:

- Diakonie
- Gender- und Gleichstellungsstelle
- Migration, Flucht, Asyl und Integration
- Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung
- Evangelische Akademie
- Kulturarbeit
- Entwicklungspolitik
- Klimaschutz
- Engagement für wirtschaftliche und soziale Menschenrechte
- umfassende Transformation der Lebens- und Wirtschaftsweisen

MEHR INFOS:

- Diakonie: ekir.de/url/ozA
- Gender- und Gleichstellungsstelle: ekir.de/gender/
- Akademie: ev-akademie-rheinland.de/
- Migration: ekir.de/url/kLs
- Klima: ekir.de/url/GzC



- www.ekir.de/url/tME

3.7 ÖKUMENE

3

	ERGEBNIS 2019	ANSATZ 2020	HAUSHALT 2021	PLANJAHR 2022	PLANJAHR 2023	PLANJAHR 2024
Einnahmen aus kirchlicher / diakonischer Tätigkeit	-139.874	-38.500	-31.450	-31.450	-31.600	-31.600
Zuschüsse von Dritten, Sonstige Erträge inkl. SOPO	-9.249	-20.000	0	0	0	0
Spenden und Kollekten	72.837	-35.000	-36.000	-36.000	-36.000	-36.000
SUMME ERTRÄGE	-76.286	-93.500	-67.450	-67.450	-67.600	-67.600
Zugeordnete Personalaufwendungen	736.878	920.081	878.120	949.354	825.588	845.731
Aufwendungen aus Steuern, Zuweisungen, Spenden	1.385.913	1.412.200	1.352.200	1.352.200	1.352.200	1.352.200
Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	121.278	76.400	84.030	84.030	84.180	84.180
Sonstige Aufwendungen, Infrastruktur- und Instandhaltungskosten, AfA	50.660	40.545	42.532	40.159	40.313	40.464
SUMME AUFWENDUNGEN	2.294.728	2.449.226	2.356.882	2.425.743	2.302.281	2.322.575
ORDENTLICHES ERGEBNIS	2.218.442	2.355.726	2.289.432	2.358.293	2.234.681	2.254.975
Verrechnete Gemeinkosten	42.791	479.402	188.208	186.340	187.027	189.672
JAHRESERGEBNIS	2.261.234	2.835.128	2.477.640	2.544.633	2.421.708	2.444.647

Alle Werte in Euro

Die Pflege der ökumenischen Gemeinschaft der Kirchen hat höchste Bedeutung in der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKIR), sie ist in Artikel 1 der Kirchenordnung, also sozusagen der Verfassung der rheinischen Kirche, festgeschrieben. Und sie wird intensiv gelebt – beispielsweise in ökumenischen Partnerschaften der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und auf landeskirchlicher Ebene.

THEMEN:

- Ökumene weltweit
- Ökumene in Europa
- Katholisch & Co.
- Mission und Missionswerke
- Migration und Asyl
- Gemeinden anderer Sprache und Herkunft
- Christen und Muslime
- Judentum / christlich-jüdisches Gespräch
- Gerechtigkeit
- Frieden
- Bewahrung der Schöpfung / Umwelt
- Weltanschauungsfragen



→ www.ekir.de/url/wZy

3.8 PERSONAL

3

	ERGEBNIS 2019	ANSATZ 2020	HAUSHALT 2021	PLANJAHR 2022	PLANJAHR 2023	PLANJAHR 2024
Einnahmen aus kirchlicher / diakonischer Tätigkeit	-893.051	-780.225	-1.009.524	-1.001.775	-1.012.875	-1.024.175
Zuschüsse von Dritten, Sonstige Erträge inkl. SOPO	-197.771	0	0	0	0	0
Spenden und Kollekten	-260	0	0	0	0	0
SUMME ERTRÄGE	-1.091.082	-780.225	-1.009.524	-1.001.775	-1.012.875	-1.024.175
Zugeordnete Personalaufwendungen	3.389.594	3.248.119	4.496.416	4.589.421	4.558.589	4.666.577
Aufwendungen aus Steuern, Zuweisungen, Spenden	1.068.182	1.142.887	1.185.187	1.198.387	1.211.887	1.189.387
Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	1.201.939	1.400.670	1.620.260	1.461.360	1.487.760	1.465.260
Sonstige Aufwendungen, Infrastruktur- und Instandhaltungskosten, AfA	345.930	183.461	237.500	231.650	230.620	231.211
SUMME AUFWENDUNGEN	6.005.645	5.975.137	7.539.363	7.480.819	7.488.856	7.552.434
ORDENTLICHES ERGEBNIS	4.914.563	5.194.912	6.529.839	6.479.044	6.475.981	6.528.259
Verrechnete Gemeinkosten	848.635	1.298.738	989.749	956.942	929.389	942.877
JAHRESERGEBNIS	5.763.199	6.493.650	7.519.588	7.435.986	7.405.370	7.471.136

Alle Werte in Euro

Um die vielfältigen Aufgaben in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zu bewältigen, arbeiten 129.213 Menschen in der Evangelischen Kirche im Rheinland zusammen.

Im Jahr 2020 (Stand 30.6.20) waren rund 19.542 Frauen und Männer als beruflich Mitarbeitende in den Gemeinden, Kirchenkreisen, Einrichtungen und Ämtern beschäftigt. Darunter 1878 Theologinnen und Theologen im pfarramtlichen Dienst. Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Begleitung der beruflich Mitarbeitenden ist eine Querschnittsaufgabe des Handlungsfelds Personal. Dazu kommen rund 107.800 Menschen, die sich als ehrenamtlich Mitarbeitende mit ihrer Zeit, ihren Gaben und Fähigkeiten in unterschiedlichster Weise einbringen.

Für ihr Engagement in Besuchsdiensten, gemeindlicher Kinder- und Jugendarbeit, beim Gemeindebrief, in Chören und vielem mehr bringen sie Menschenkenntnis, Lebens- und Berufserfahrung, Fachwissen und vor allem die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung mit. In allen Bereichen der Evangelischen Kirche im Rheinland werden ehrenamtlich Mitarbeitende dabei unterstützt, ihre Aufgaben zuverlässig und mit der nötigen Sorgfalt erledigen zu können.

SCHWERPUNKTE:

- Begleitung und Förderung des Ehrenamts
- Medienfortbildung für ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende
- Aus- und Fortbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern
- Personalverwaltung und -begleitung von Pfarrerinnen und Pfarrern
- Begleitung der Pastorinnen und Pastoren im ergänzenden pastoralen Dienst
- Aus- und Fortbildung von Mitarbeitenden in der Verwaltung
- Fortbildung für Mitarbeitende im diakonischen und gemeindepädagogischen Dienst
- Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen von Mitarbeitenden in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit

MEHR INFOS:

→ ekir.de/url/TZb

3.9 RECHT, BEGLEITUNG UND AUFSICHT

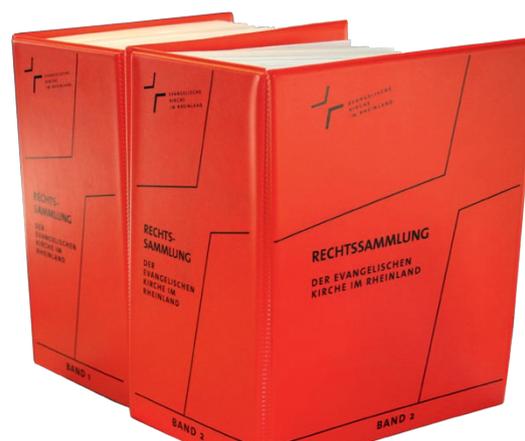
Die Evangelische Kirche im Rheinland ist synodal-presbyterial verfasst. Die kirchliche Gesetzgebung ist ein Einigungsprozess, an dem Vertreterinnen und Vertreter aller Ebenen beteiligt sind. Das Landeskirchenamt führt Aufsicht, etwa bei Finanzen, Friedhöfen oder Stiftungen. Es berät kirchliche Körperschaften in Rechtsfragen und reagiert auf aktuelle Herausforderungen in Recht und Verwaltung.

MEHR INFOS:

- Kirchenkreisangelegenheiten: ekir.de/url/whK
- Rechtssammlung: www.kirchenrecht-ekir.de
- Friedhöfe: ekir.de/url/kFu
- Stiftungen: ekir.de/url/A5T

ARBEITSFELDER:

- Rechtsberatung und -setzung
- Unterstützung und Aufsicht kirchlicher Körperschaften
- Gestaltung von Strukturprozessen
- Friedhofsangelegenheiten
- Stiftungsaufsicht sowie Beratung und Begleitung bei der Gründung sowie Fortführung von Stiftungen



	ERGEBNIS 2019	ANSATZ 2020	HAUSHALT 2021	PLANJAHR 2022	PLANJAHR 2023	PLANJAHR 2024
Einnahmen aus kirchlicher / diakonischer Tätigkeit	-43.595	-37.760	-34.880	-34.880	-32.880	-32.880
Zuschüsse von Dritten, Sonstige Erträge inkl. SOPO	-6.129	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Spenden und Kollekten	0	0	0	0	0	0
SUMME ERTRÄGE	-49.725	-42.760	-39.880	-39.880	-37.880	-37.880
Zugeordnete Personalaufwendungen	1.124.865	1.254.289	1.293.137	1.322.713	1.373.253	1.406.979
Aufwendungen aus Steuern, Zuweisungen, Spenden	0	0	0	0	0	0
Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	120.648	143.330	147.960	144.560	143.560	143.560
Sonstige Aufwendungen, Infrastruktur- und Instandhaltungskosten, AfA	69.336	48.082	77.718	71.158	71.585	72.000
SUMME AUFWENDUNGEN	1.314.849	1.445.701	1.518.815	1.538.431	1.588.398	1.622.540
ORDENTLICHES ERGEBNIS	1.265.124	1.402.941	1.478.935	1.498.551	1.550.518	1.584.660
Verrechnete Gemeinkosten	291.865	769.173	280.983	270.108	273.725	278.087
JAHRESERGEBNIS	1.556.989	2.172.115	1.759.918	1.768.659	1.824.243	1.862.747

Alle Werte in Euro

3.10 VERWALTUNG

Der Haushaltsteil Verwaltung weist ab dem Jahr 2021 einen deutlichen Sprung auf: von über 82 auf fast 155 Millionen Euro ist dieser Haushaltsteil in 2021 angewachsen.

Dieser Sprung hat einen Grund, nämlich die Neuordnung der Umlagen und beruht auf Beschluss der Synode 2020. Die Pfarrbesoldungsumlage und GGA-Umlage werden nicht mehr erhoben, so sieht man auf diesen Handlungsfeldern eine deutliche Absenkung der Einnahmen. Die bisherige Umlage 10,1% und die variable, nach dem Bedarfsdeckungsprinzip festgelegte Pfarrbesoldungsumlage, GGA-Umlage, sind jetzt zusammengeschmolzen zu einer Umlage von 21% für die gemeinsamen Aufgaben.

Diese Umlage wird durch die Finanzwirtschaft eingenommen und verteilt sich dann über die Handlungsfelder des Haushaltes.

Im Handlungsfeld finden sich nur die Kirchensteuerstelle, das Finanzwesen selbst und das Immobilienmanagement. Letzteres umfasst die Liegenschaften der Landeskirche, die Pflege, Instandsetzung oder Modernisierung der Gebäude.

ARBEITSFELDER:

- Finanzwirtschaft- und Vermögensverwaltung
- Steuern, Meldewesen, Kirchensteuern
- Immobilienmanagement
- Archivgut erschließen, sichern und nutzbar machen

MEHR INFOS:

→ Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland: www.ekir.de/url/Vto



Außenmagazin des landeskirchlichen Archiv ind Moers-Meerbeck
Foto: ekir.de

	ERGEBNIS 2019	ANSATZ 2020	HAUSHALT 2021	PLANJAHR 2022	PLANJAHR 2023	PLANJAHR 2024
Einnahmen aus kirchlicher / diakonischer Tätigkeit	-82.119.529	-82.473.550	-154.449.940	-155.876.050	-157.370.295	-159.634.075
Zuschüsse von Dritten, Sonstige Erträge inkl. SOPO	-4.621.763	-40.000	0	0	0	0
Spenden und Kollekten	0	0	0	0	0	0
SUMME ERTRÄGE	-86.741.292	-78.345.220	-154.279.940	-155.686.550	-157.160.805	-159.404.095
Zugeordnete Personalaufwendungen	14.027.763	14.388.600	3.947.901	3.035.457	2.944.998	2.876.891
Aufwendungen aus Steuern, Zuweisungen, Spenden	5.036.690	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	1.504.769	1.681.750	1.144.500	1.199.290	1.152.305	1.152.320
Sonstige Aufwendungen, Infrastruktur- und Instandhaltungskosten, AfA	3.531.921	7.960.017	4.421.351	4.784.154	4.773.034	4.769.977
SUMME AUFWENDUNGEN	20.660.525	20.062.037	9.543.752	9.029.400	8.860.847	8.769.208
ORDENTLICHES ERGEBNIS	-66.080.767	-58.283.183	-144.736.188	-146.657.150	-148.299.958	-150.634.887
Verrechnete Gemeinkosten	861.245	414.668	1.010.796	934.512	944.758	957.446
JAHRESERGEBNIS	-65.219.523	-57.868.515	-143.725.392	-145.722.638	-147.355.200	-149.677.441

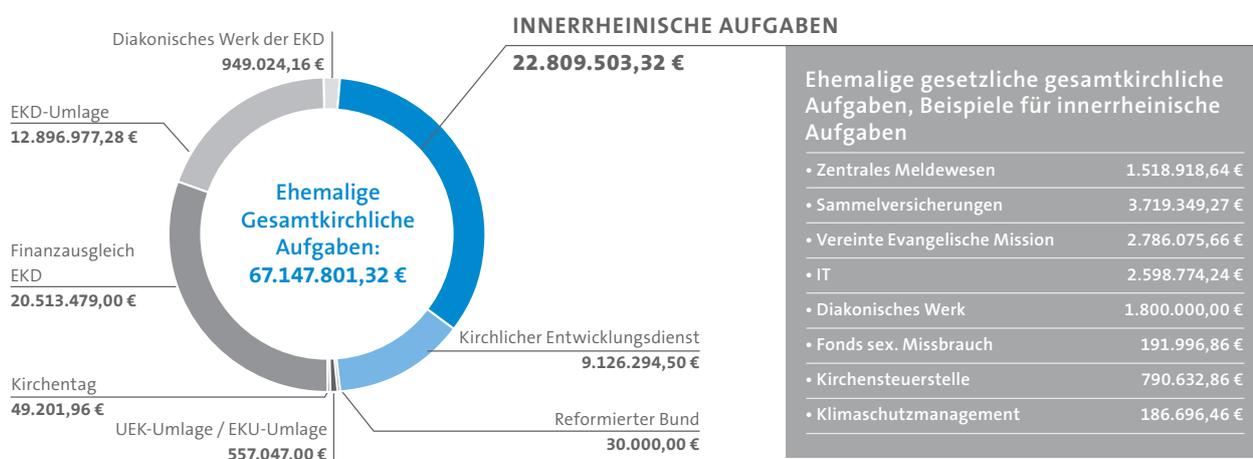
Alle Werte in Euro

3.11 EHEMALIGE GESETZLICHE GESAMTKIRCHLICHE AUFGABEN

Das Bedarfsdeckungsprinzip wurde vor dem Hintergrund absehbar sinkender Einnahmen als nicht mehr zeitgerecht angesehen. Auch bisher nach dem gleichen Prinzip erhobene Umlagen wie die EKD-Umlage, die Umlage für den Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED) und die Pfarrbesoldungsumlage wurden in die neue 21%-Umlage integriert.

Gesetzliche gesamtkirchliche Aufgaben (GGA) betreffen Bereiche, für die ein gesamtkirchliches Interesse besteht. Diese Aufgaben wurden sinnvoll von der Landeskirche und nicht von anderen kirchlichen Ebenen wahrgenommen. Ab 2021 wird für diese Aufgaben keine Umlage mehr erhoben. Sie sind in die Aufgaben der Landeskirche eingegliedert.

Was alle Gemeinden finanzieren



EHEMALIGE GESETZLICHE GESAMTKIRCHLICHE AUFGABEN	ERGEBNIS 2019	ANSATZ 2020	HAUSHALT 2021	PLANJAHR 2022	PLANJAHR 2023	PLANJAHR 2024
Einnahmen aus kirchlicher / diakonischer Tätigkeit	-6.000.622	-6.291.189	-7.904.665	-8.160.165	-8.362.165	-8.531.165
Erträge aus Steuern, Zuweisungen	-67.418.166	-67.519.636	0	0	0	0
Zuschüsse von Dritten, Sonstige Erträge inkl. SOPO	-536.919	-103.000	-104.000	-74.100	-6.500	-6.500
Spenden und Kollekten	-42.200	0	0	0	0	0
SUMME ERTRÄGE	-73.997.907	-73.913.825	-8.008.665	-8.234.265	-8.368.665	-8.537.665
Zugeordnete Personalaufwendungen	4.056.222	4.698.608	4.467.798	4.587.228	4.538.579	4.726.030
Aufwendungen aus Steuern, Zuweisungen, Spenden	54.576.557	50.153.006	50.509.686	50.595.224	50.483.274	50.531.374
Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	6.580.145	8.945.092	7.763.843	8.173.850	8.472.138	8.800.015
Zugeordnete Infrastrukturkosten (inkl. Gebäude)	8.408.515	9.321.603	10.727.152	10.713.787	10.714.658	10.715.502
Sonstige Aufwendungen, Afa und Instandhaltung	313.509	255.143	245.387	246.911	225.132	12.000
SUMME AUFWENDUNGEN	73.934.947	73.373.451	73.713.867	74.316.999	74.433.781	74.784.921
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-62.959	-540.373	65.705.202	66.082.734	66.065.116	66.247.256
Finanzergebnis	0	60.000	0	0	0	0
ORDENTLICHES ERGEBNIS	-62.959	-480.373	65.705.202	66.082.734	66.065.116	66.247.256
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Steuern	0	0	0	0	0	0
ERGEBNIS VOR INTERNER KOSTENVERRECHNUNG	-62.959	-480.373	65.705.202	66.082.734	66.065.116	66.247.256
Verrechnete Gemeinkosten	1.335.106	1.512.883	1.442.600	1.394.143	1.398.945	1.415.025
JAHRESERGEBNIS	1.272.147	1.032.510	67.147.801	67.476.877	67.464.061	67.662.281

Beinahe 1630 Pfarrerinnen und Pfarrer leisten an den verschiedenen Wirkungsstätten – in der City-Kirche wie in der Landgemeinde, in der evangelischen Diaspora wie in evangelischen Kerngebieten, im Krankenhaus, der Polizeiseelsorge oder den Studierendengemeinden – Dienst.

Die Besetzung von Pfarrstellen erfolgt durch Gemeinden und Kirchenkreise im Benehmen mit dem Landeskirchenamt. Dabei sind Gemeindeinteressen und gesamtkirchliche Notwendigkeiten abzuwägen, um langfristig die „pfarramtliche Versorgung“, wie die Stellenbesetzung in der Kirche heißt, sicherzustellen.

Bis 2030 wird die Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer im Plan auf höchstens 1000 schrumpfen und die Mitgliederentwicklung nachvollzogen.



Aktion „Hoffnung to go“ in Coronazeiten. Pfarrerin Sarah Süsselbeck und der Bibelspruch der Woche in Obermeiderich.
Foto: Evangelische Gemeinde Obermeiderich

	ERGEBNIS 2019	ANSATZ 2020	HAUSHALT 2021	PLANJAHR 2022	PLANJAHR 2023	PLANJAHR 2024
Einnahmen aus kirchlicher / diakonischer Tätigkeit	-1.327.050	-1.993.300	-1.814.080	-1.855.120	-1.897.220	-1.940.500
Erträge aus Steuern, Zuweisungen	-240.597.199	-252.169.651	-178.215.903	-187.819.727	-189.991.143	-187.054.157
Zuschüsse von Dritten, Sonstige Einnahmen u. Ergebnisse inkl. SOPO	-41.815.276	-45.209.478	-44.068.018	-22.666.718	-22.749.138	-22.833.393
Spenden und Kollekten	0	0	0	0	0	0
SUMME ERTRÄGE	-283.739.525	-299.372.429	-224.098.000	-212.341.566	-214.637.502	-211.828.050
Zugeordnete Personalaufwendungen	295.881.545	315.851.662	241.775.886	231.204.931	236.248.235	233.778.430
Aufwendungen aus Steuern, Zuweisungen, Spenden	2.581.112	2.235.372	2.735.372	2.735.372	2.735.372	2.735.372
Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	552.914	914.300	1.004.300	981.250	981.250	981.250
Zugeordnete Infrastrukturkosten (inkl. Gebäude)	71.811	68.331	72.423	67.155	67.498	67.831
Sonstige AfA und Instandhaltung	1.327.788	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
SUMME AUFWENDUNGEN	300.415.169	319.319.665	245.837.981	235.238.707	240.282.355	237.812.882
OPERATIVES ERGEBNIS	16.675.644	19.947.236	21.739.981	22.897.142	25.644.853	25.984.832
Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
DIREKTES ORDENTLICHES ERGEBNIS	16.675.644	19.947.236	21.739.981	22.897.142	25.644.853	25.984.832
Außerordentliches Ergebnis	325.903	0	0	0	0	0
Steuern	0	0	0	0	0	0
ERGEBNIS VOR INTERNER KOSTENVER- RECHNUNG	17.001.546	19.947.236	21.739.981	22.897.142	25.644.853	25.984.832
Verrechnete Gemeinkosten	-17.003.593	-19.977.448	1.345.468	1.308.770	1.289.092	1.308.724
JAHRESERGEBNIS	-2.047	-30.212	23.085.449	24.205.912	26.933.946	27.293.556

Alle Werte in Euro

FINANZSITUATION DER LANDES- KIRCHLICHEN EBENE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IM RHEINLAND

Die Entwicklung der Kirchensteuer folgt tendenziell den Schätzungen von Bund, Ländern und Kommunen; der Arbeitskreis Steuerschätzung beim Bundesfinanzministerium gibt hierzu jedes Jahr eine Schätzung heraus, die für den Bundeshaushalt Grundlage ist. In diesem Jahr 2020 hat der Arbeitskreis aufgrund der gravierenden Wirkung der Coronapandemie die Schätzung mehrfach im Jahr überprüft. Auch wenn nach einem Stillstand der ökonomischen Aktivität ab April des Jahres 2020 ein deutlicher Einschnitt prognostiziert und auch festgestellt wurde, konnte der Arbeitskreis in seiner aktualisierten Schätzung im September die düsteren Erwartungen etwas beruhigen: das Minus von etwa 10% wird auf jeden Fall nicht überschritten, sondern eher kleiner ausfallen. Allerdings fand diese Schätzung noch vor Beginn der 2. COVID-Welle statt, die zum Ende des Jahres wieder weite Teile wirtschaftlicher Tätigkeit – in der Tat insbesondere im Gastronomiebereich – zum Erliegen bringt. In Verbindung mit einer bedenklich steigenden Zahl von Kirchaustritten bedeutet das für die Evangelische Kirche im Rheinland, dass Annahmen, die im vergangenen Jahr noch von einer Kompensation des Mitgliederrückgangs durch die günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgegangen sind, überholt sind und grundsätzlich korrigiert werden müssen. Zu den Korrekturfaktoren gehört auch, dass wirtschaftliche Risiken wie etwa solche aus einem „No-Deal-Brexit“ deutlich konkreter werden und wohl auch eintreten werden und eine allgemeine Dämpfung der wirtschaftlichen Aussichten ansteht. Bedeutsam sind in diesem Zusammenhang auch Versäumnisse bei der Erfüllung der Klimaziele des Pariser Abkommens mit einem erkennbaren Rückstand bei der Wettbewerbsfähigkeit nachhaltiger Energieträger und der überfällige Strukturwandel in der Automobilindustrie.

Eine weitere relevante Größe für die Schätzung der zukünftigen Kirchensteuereinnahmen ist die Entwicklung der Kirchenmitgliederzahlen. Die Evangelische Kirche im Rheinland hat jährlich 1 % ihrer Mitglieder verloren. In den letzten beiden Jahren ist diese Zahl auf 1,25 % angestiegen. Der Rückgang begründet sich etwa zur Hälfte auf die Tatsache, dass mehr Mitglieder sterben im Verhältnis zu den Taufen und zur ande-

ren Hälfte durch die höheren Austrittszahlen im Verhältnis zu den Eintrittszahlen. Der Rückgang der Kirchenmitglieder wurde in den letzten Jahren durch die günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland überkompensiert, so dass es zu einer Steigerung des Kirchensteueraufkommens gekommen ist. Während seit dem Jahr 2000 die Mitgliederzahlen bis zum Jahr 2018 um 16 % zurückgingen, ist das Steueraufkommen im gleichen Zeitraum um 24 % gestiegen. Allerdings ist die Steuerkraft, gemessen an der Preisentwicklung eines durchschnittlichen kirchlichen Warenkorb, seit dem Jahr 2000 um 5 % gesunken. Die Kirchensteuerkraft entspricht damit nur noch 95 % des Niveaus von 2000. Nach den Ergebnissen der langfristigen Projektion zur Kirchenmitgliederentwicklung und zu dem Kirchensteueraufkommen der Universität Freiburg ist davon auszugehen, dass die Evangelische Kirche im Rheinland auch in den nächsten Jahren jährlich 1 % ihrer Mitglieder verlieren wird. Nach den Ergebnissen der Universität Freiburg wird sich der Trend der Vergangenheit, dass trotz sinkender Mitgliederzahlen das Kirchensteueraufkommen steigt, in Zukunft nicht fortsetzen. Das hängt damit zusammen, dass die stärksten Jahrgänge der Kirchensteuerzahlenden zur Zeit im Alter zwischen Ende 40 und 60 Jahren sind. In dieser Altersgruppe werden die höchsten Löhne und Gehälter gezahlt, so dass die Kirchensteuerzahlungen entsprechend hoch sind. Wenn diese Generation der sogenannten „Babyboomer“ in einigen Jahren in den Ruhestand tritt, werden kleinere Jahrgänge mit wesentlich geringerer Bindung an die Kirchenmitgliedschaft nachkommen. Bei einer langfristigen Kirchensteuerprojektion geht die Studie von einer Steigerung des Kirchensteueraufkommens bis zum Jahr 2060 von nur 12 % aus. Bis zum Jahr 2060 wird eine Verringerung der Kirchensteuerkraft auf minus 43 % des Niveaus von 2017 prognostiziert. Die Kirchensteuerkraft 2060 entspricht damit 57 % des Niveaus von 2017.

Die insgesamt rückläufige Kirchenmitgliedschaft wurde in der Vergangenheit bei den Steuerschätzungen stets berücksichtigt. Aufgrund der durchschnittlichen Mitgliederentwicklung in der Evangelischen Kirche im Rheinland wurde eine Korrektur der Kirchensteuereinnahmen von 1,1 % berücksichtigt.

Vermögenslage

Die Vermögenslage ergibt sich aus der vorgelegten Bilanz der Evangelischen Kirche im Rheinland, die eine Einschätzung über das Vermögen, insbesondere auch das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital vermittelt.

Bei mittelständischen Unternehmen ist die Eigenkapitalquote ein Indikator für die wirtschaftliche Nachhaltigkeit des Unternehmens – dieser Indikator ist, übertragen auf die kirchlichen Strukturen, nicht in gleichem Maße aussagefähig wie dieses für Wirtschaftsunternehmen gilt, dennoch eine wichtige Kennzahl: eine genauere Analyse des Fremdkapitals ergibt, dass es sich auch bei größeren Teilen des Fremdkapitals um kirchliches Kapital handelt, beispielhaft sei das ausgelagerte Sondervermögen genannt. Zum Fremdkapital gehören auch Rückstellungen, etwa Urlaubsrückstellungen – diese sind nicht dem Eigenkapital zuzurechnen. Insofern kann die sich aus der Bilanz ermittelte Eigenkapitalquote von 46,4 % als sehr gut bezeichnet werden. Zum Vergleich: die Eigenkapitalquote bei mittelständischen Wirtschaftsunternehmen liegt bei > 10% im unteren Bereich des noch ausreichenden Bestandes, bei > 20% im soliden Bereich.

Das Reinvermögen liegt in einer Größenordnung von ca. 103,534 Mio. €, was in etwa einer erforderlichen Betriebsmittelrücklage entsprechen würde, mit der die landeskirchliche Ebene etwas über ein Jahr ohne Finanzierungsmittel überbrücken könnte.

Der Bestand an liquiden Mitteln beläuft sich auf ca. 44,941 Mio. €. Bei einer Saldierung der Forderungen und Verbindlichkeiten liegt die Liquiditätsquote II bei 193,61 %. Die Liquidität der Landeskirche reicht aus, um jederzeit Ihren Zahlungsverpflichtungen problemlos nachkommen zu können. Bei der Beurteilung der Liquidität findet der Ausgleichsposten aus den Versorgungsverpflichtungen keine Berücksichtigung.

Ertragslage

Die Ertragslage ergibt sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. der Gesamtübersicht entsprechend dem Betriebsabrechnungsbogen. Im Jahresergebnis ergibt sich im Saldo ein Überschuss von 9,748 Mio. €. Der Haushaltsansatz für das Kirchensteueraufkommen war für 2019 mit 744 Mio. € angesetzt, das tatsächliche Aufkommen lag bei 741,846 Mio. €. Durch das niedrig liegende Kirchensteueraufkommen sind so Mindereinnahmen in Höhe von 0,218 Mio. entstanden.

Außerordentliche Erträge ergeben sich aus der Auflösung von Rückstellungen und dem praktizierten Abrechnungsverfahren

der Sonderhaushalte gemäß FAG. Die systematische Schließung der Deckungslücke bei der Versorgungskasse und die Auflösung der Versorgungsrückstellung i.H.v. 6,297 Mio. € haben ergebniswirksame Effekte gezeigt. Diese Posten machen einen erheblichen Teil des Jahresergebnisses aus.

Risikostruktur

Unter den Risiken nimmt die Rückstellung für Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen eine herausragende Stellung ein; mit 1,530 Mrd. € ist die noch bestehende Lücke nach wie vor signifikant. Die Erfolge beim Aufholen des Rückstandes bei der Kapitaldeckung für die Versorgung sind allerdings beachtlich: 2019 ist ein Kapitaldeckungsgrad von 74,2 % erreicht worden. Dieser Deckungsgrad wird durch die Gemeinsame Versorgungskasse, der neben dem Rheinland auch die Evangelische Kirche von Westfalen und die Lippische Landeskirche angehören, erhoben und für die Landeskirchen jeweils einzeln ermittelt. Angestrebt wird eine dauerhafte 70%ige Kapitaldeckung bei der Versorgungsrückstellung, was bedeutet, dass auch langfristig von einem Mischsystem aus Kapitaldeckung und Beitragsfinanzierung bei der Deckung der Versorgungslasten ausgegangen wird. Die Ansprüche der landeskirchlichen Ebene an die anderen Gliederungen sind im korrespondierenden Aktivposten (derzeit bei 1,301 Mrd. €) dargestellt. Das Ziel einer 70%igen Kapitaldeckung wurde früher als erwartet erreicht.

Die Landessynode 2020 hat sich auf Grundlage einer durch eine für diesen Zweck eingesetzten Arbeitsgruppe mit der Kapitaldeckung der Beihilfe befasst (B21 Umgang mit der gesamtkirchlichen Verantwortung für die bestehenden Versorgungs- und Beihilfebelastungen). Die Kosten der Beihilfe steigen durch die deutliche Verschiebung des Verhältnisses zwischen aktiv tätigen und im Ruhestand befindlichen Pfarrpersonen in Richtung Ruheständler. In Kombination mit den ohnehin höheren Beihilfekosten im Ruhestand (diese sind etwa doppelt so hoch wie die Beihilfekosten während der aktiven Dienstzeit) ergibt sich ein immer größer werdender Anteil an Beihilfeaufwendungen, die zur Zeit aus dem laufenden Haushalt zu decken sind. Das ist der zukünftigen Generation nicht zuzumuten, weshalb jetzt darüber nachgedacht wird, auch diese zukünftigen Aufwendungen durch eine ausreichende Kapitaldeckung abzusichern.

Die Landessynode 2020 hat den Aufbau einer Kapitaldeckung für die Beihilfebelastungen (das betrifft insbesondere die Personen im Ruhestand) beschlossen. Der Aufbau eines solchen Kapitalstocks soll durch eine Kombination aus Stellenbeitrag und Umlage erreicht werden und bis 2030 in Kombination mit der Versorgung einen Deckungsgrad von 70% erreichen. Hierfür

wird ein Stellenbeitrag von 20% für Pfarrerinnen und Pfarrer und 24% für Kirchenbeamte erhoben. Mit dem Stellenbeitrag für die Versorgung und der Umlage, die für das Auffüllen der Differenz erhoben wird, ist die Gesamtumlage zur Versorgungs- und Beihilfesicherung auf 18% des Verteilungsbetrages aus der Kirchensteuer festgesetzt worden. Das bedeutet eine nennenswerte Entlastung der Kirchengemeinden und Kirchenkreise ab 2021, da die Gesamtumlage für die Versorgungssicherung bislang 25% betragen hatte. Die Entlastung wird die negativen Effekte durch die Corona-Pandemie vollständig kompensieren, wenn nicht überkompensieren, allerdings führt sie natürlich auch zu einer sinkenden Zuführung zur Versorgungskasse. Die Berechnungsgrundlage für den Beschluss ging noch von höheren Kirchensteuereinnahmen aus, da die Krise durch die Pandemie nicht in Sicht war. Wieweit die effektive Senkung der Umlage in Kombination mit sinkendem Kirchensteueraufkommen dazu führen wird, dass die Funktionalität der Berechnung – bezogen auf das Ziel 2030 – noch gegeben ist, diese Prüfung ist Aufgabe der Kirchenleitung.

In der Vermögensverwaltung verfolgt die Landeskirche mit den Anlagerichtlinien eine ausgewogene Strategie, die mit einer ausreichenden Diversifizierung vor kurzfristigen Wertebürchen wertgesichert ist. Die Wertsicherungsstrategie wird regelmäßig überprüft und steht einer angemessenen Risikoabwägung unter Renditeaspekten gegenüber, um einen regelmäßigen Ertrag aus dem Anlagevermögen zu erwirtschaften. Bei der Anlage in Vermögenswerte werden ethische Kriterien zugrunde gelegt und durch die Vermögensverwaltung auch einem fortlaufenden Monitoring unterzogen. Der nach wie vor niedrige Leitzins der EZB stellt für den Kapitalerhalt eine Herausforderung dar, für die auf absehbare Zeit keine Änderung zu erwarten ist.

Die bislang geltenden Anlagerichtlinien der EKIR wurden grundlegend überarbeitet und in weiten Teilen durch Anwendung der Leitlinien für die Kapitalanlage der EKD ersetzt. Die ethischen Kriterien der EKD-Leitlinien sind weitgehend analog zu denen der EKIR und werden einer laufenden Überprüfung unterzogen. Auch die Weiterentwicklung der Leitlinien ist gegeben durch den Arbeitskreis kirchlicher Investoren der EKD. Die Kapitaldiversifizierung umfasst auch, dass ein Teil des Reinvermögens als Immobilienvermögen investiert ist. Die im unmittelbaren Eigentum der Landeskirche befindlichen Wohnimmobilien werden von der Wohnungsverwaltung der VKPB im Auftrag verwaltet.

In regelmäßigen Terminen wird festgelegt, wie mit den Beständen umgegangen werden soll. Langfristiges Ziel ist der

Ersatz von Einzelliegenschaften durch Neubauten mit mehreren Wohneinheiten. Dadurch soll der Werterhalt gesichert werden. Bei der Errichtung von Neubauwohnungen soll sichergestellt werden, dass der Mix aus höherwertigen Wohnungen und preisgedämpftem Wohnungsbau so gestaltet ist, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ertrag einerseits und Beitrag zur Vergrößerung des Angebots an erschwinglichem Wohnraum andererseits sichergestellt ist.

BETEILIGUNGEN DER EVANGELISCHEN KIRCHE IM RHEINLAND

Aktuelle Lage:

Die weltweite Corona Krise stellte sich als besondere Herausforderung auch für die Beteiligungsgesellschaften dar und beeinflusst weiterhin massiv das Tagesgeschäft. Die radikalen Beschränkungen, die mit Schließung vieler Geschäfte und Unternehmen verbunden waren, haben zu drastischen Einbrüchen der Aufträge und Umsätze geführt. Die Unternehmen in unserem Beteiligungsportfolio sind unterschiedlich stark davon betroffen. Während die BBZ GmbH den Betrieb unter den veränderten Bedingungen ohne Unterbrechung weitergeführt hat, wurde das Tagesgeschäft im Tagungs- und Hotelbetrieb komplett zurückgefahren und ist, nach wie vor, weit von der gewohnten Normalität entfernt. Die unvermeidlichen wirtschaftlichen Auswirkungen schlagen sich in dem negativen Umsatz und den Ergebnissen nieder und erfordern ein hohes Maß an Steuerung auf allen Führungs- und Verantwortungsebenen. Mögliche langfristige Auswirkungen als Folge dieser Krise sind derzeit nicht abschätzbar.

Allgemeine Information

Der vorliegende Bericht soll einen Überblick über die bestehenden Beteiligungen der Landeskirche und deren Entwicklung geben. Grundlage sind hierbei die geprüften Jahresabschlüsse der Beteiligungen, die im Laufe des Jahres 2020 für das Geschäftsjahr 2019 festgestellt wurden. In den Anlagen werden Angaben zur wirtschaftlichen Lage gemacht sowie die wichtigsten Kennzahlen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeitreihe dargestellt, somit kann ein Eindruck über die Tätigkeiten der Beteiligungen gewonnen werden. Dieser Beteiligungsbericht knüpft an die Ausgabe im vergangenen Jahr an und stellt damit die Entwicklung des Beteiligungsbesitzes und die Beteiligungspolitik des Landeskirchenamtes dar und kann so einen umfassenden Blick auf die Risiken aus Beteiligungen der EKIR zu vermitteln.

Im Beteiligungsportfolio der Evangelischen Kirche im Rheinland werden zwei Kategorien von Gesellschaften unterschieden

- verbundene Unternehmen / Tochtergesellschaften und wesentliche Beteiligungen, d. h. Gesellschaften, bei denen die Evangelische Kirche im Rheinland Mehrheitsgesellschafterin ist und deren ggf. vorhandenes Risikopotenzial als wesentlich einzustufen ist.
- nicht wesentliche Beteiligungen, d. h. Gesellschaften, bei denen die Evangelische Kirche im Rheinland die Minderheitsgesellschafterin ist und keine so unmittelbaren Eingriffsmöglichkeiten hat wie bei Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung.

Eine Beschränkung auf ein bestimmtes Marktsegment ist im Beteiligungsportfolio der Evangelischen Kirche im Rheinland nicht gegeben. Im Beteiligungsportfolio ist eine (Risiko-)Streuung vorhanden, so dass es im Fall einer Störung in einem bestimmten Marktsegment zu keinen erheblichen Verlusten aus Beteiligungen insgesamt führen kann. Die verbundenen Unternehmen und die wesentlichen Beteiligungen betreiben im Rahmen der bestehenden Einflussmöglichkeiten eine konservative Risikopolitik.

Beteiligungsführung

Die Beteiligungsführung ist im Landeskirchenamt dezentral organisiert und wird aufgabenbezogen von den Fachabteilungen wahrgenommen. Die Fachabteilungen sind für die Vollständigkeit und Richtigkeit der für diesen Bericht überlieferten Daten ihrer Beteiligungen verantwortlich. Die Überprüfung und Pflege des Beteiligungsportfolios stellt eine Daueraufgabe dar. Die Beteiligungsverwaltung und Beteiligungscontrolling wird gem. § 34 WiVo Abs. (5) durch eingerichtete Beteiligungscontrolling wahrgenommen. Gem. § 109 WiVo hat die kirchliche Körperschaft jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre Betätigung in rechtlich oder bilanziell verselbstständigten Aufgabenbereichen zu erläutern ist.

Die kirchliche Körperschaft darf Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. für die Beteiligung ein berechtigtes kirchliches Interesse besteht,
2. die wirtschaftlichen Grundlagen des Unternehmens gesichert sind,

3. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der kirchlichen Körperschaft steht,
4. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der kirchlichen Körperschaft auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
5. die Einzahlungsverpflichtung der kirchlichen Körperschaft in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
6. die kirchliche Körperschaft sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
7. der kirchliche Zweck nicht ebenso gut durch Rechtsformen der verfassten Kirche erfüllt werden kann,
8. die kirchliche Körperschaft einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Aufsichtsorgan erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
9. das Unternehmen durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den kirchlichen Zweck ausgerichtet wird,
10. gewährleistet ist, dass deren Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden.

Die Evangelische Kirche im Rheinland war 2019 an 9 Unternehmen unmittelbar beteiligt.

Im Zeitraum von 2013 bis Mitte 2015 wurden folgende Gesellschaften aus dem Beteiligungsportfolio abgestoßen: Beratungsgesellschaft für Kirche und Diakonie, Prüfungsgesellschaft für Kirche und Diakonie, BKD Immobilien-Anlagegesellschaft Augustinum-Wohnstift München-Nord GbR und Mathias Film gGmbH. Im Jahr 2017 wurde die Fusion der EIKON West gGmbH auf EIKON Berlin gGmbH vollzogen. Im Jahr 2018 wurde der Medienverband aufgelöst. Die Genossenschaftsanteile an der KD-Bank sind bis auf den Höchstbetrag aufgestockt worden.

1) BBZ GmbH

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Defizit i.H.v. -37,13 T€ ab (das Ergebnis des Vorjahres: 271,96 T€). Die Summe des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2019: 1.060,54 T€ (Vorjahr: 1.597,67T€). Das Ergebnis der gewöhnlichen Ge-

schäftstätigkeit ist mit -10,14 T€ ebenfalls negativ. In 2019 wurde eine Ausschüttung an die Gesellschafterin von 500 T€ durchgeführt.

Das Jahr 2019 war geprägt durch eine Stabilisierung des Kerngeschäftes Beihilfeabrechnung. Mehraufwendungen bei der Abschreibung im Zusammenhang mit dem Digitalisierungsprojekt liefern einen negativen Ergebnisbeitrag. Generell ist das Unternehmen unter Berücksichtigung seiner Umsatz-, Ertrags- und Finanz- bzw. Vermögenslage gut aufgestellt. Aufgrund seiner Alleinstellungsmerkmale, wie z. B. das selbst entwickelte Beihilfeabrechnungssystem Bebis.net Beihilfesoftware oder kontinuierlich vertiefte Know-how der Mitarbeiter in insgesamt neun verschiedenen Beihilferechten, ist das Unternehmen im Vergleich zum Wettbewerb sehr gut positioniert.

Es gibt kein über das gewöhnliche Niveau einer unternehmerischen Tätigkeit hinausgehendes Risiko.

2) Internationales Evangelisches Tagungszentrum Wuppertal GmbH

Der Jahresabschluss 2019 schließt mit einem Defizit i.H.v. 795,05 T€ (der Fehlbetrag des Vorjahres: 666,37 T€) ab. Das Eigenkapital wurde bereits in 2015 vollständig aufgezehrt. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt zum 31.12.2019: 361,91 T€ (Vorjahr: 316,89 T€).

Die Gesellschaft ist auf Grund ihrer eingeschränkten Möglichkeiten, frei auf dem Markt die Tagungsveranstaltungen anbieten zu können und auf Grund der Anwendung branchenfremder Tarifverträge und daraus resultierender höherer Personalaufwendungen auf Dauer als defizitär einzustufen. Die Gesellschaft ist damit dauerhaft auf die Zuschüsse der Gesellschafterin angewiesen, um den Geschäftsbetrieb aufrechterhalten zu können.

3) EIKON GmbH

Das Jahresergebnis 2019 der EIKON GmbH ist mit 0,00 ausgeglichen (Vorjahr: 149,59 T€). Die Summe des Eigenkapitals be-

Übersicht über die Beteiligungen sowie Informationen und Kennzahlen der wesentlichen Beteiligungen

LFD. NR.	BEZEICHNUNG	BETRAG (BUCHWERT) €	ANTEIL AM KAPITAL	RECHTSFORM	ROLLE LKA	ZIEL DER BETEILIGUNG	KATEGORIE
1	BBZ GmbH, Bad Dürkheim	500.000,00	100,0 %	GmbH	Gesellschafter	Auslagerung (Outsourcing)	Verbundenes Unternehmen/Mehrheitsbeteiligung
2	Internationales Ev. Tagungszentrum Wuppertal GmbH	25.000,00	100,0 %	GmbH	Gesellschafter	Synergieeffekte in der Vermarktung	Beteiligung
3	EIKON Berlin gGmbH	384.425,00	28,9 %	GmbH	Gesellschafter	Kirchliche Medienarbeit	Beteiligung
4	START Zeitarbeit GmbH	4.980,00	7,0%	GmbH	Gesellschafter	Kirchliche Sozialarbeit	Beteiligung
5	Hainstein GmbH, Eisenach	6.000,00	5,0 %	GmbH	Gesellschafter	Kirchliches Engagement in Eisenach	Beteiligung
6	Kirchenbuchportal GmbH, Stuttgart	5.000,00	3,0 %	GmbH	Gesellschafter	Bereitstellung von digitalisierten kirchlichen Büchern	Beteiligung
7	WiBu-Wirtschaftsbund, Ahrensburg	1.535,00	< 0,1 %	Genossenschaft	Genosse	Steigerung der Beschaffungseffizienz	Ausleihe
8	Bank für Kirche und Diakonie eG, Dortmund	260.000,00	< 0,1 %	Genossenschaft	Genosse	Kapitalanlage und Geschäftsbeziehung zu Bank	Ausleihe
9	Oikocredit Ökumenische Entwicklungsgesellschaft	250.000,00	0,1 %	Genossenschaft	Genosse	Kirchlicher Entwicklungsdienst	Ausleihe

trägt zum 31.12.2019: 1.978,15 T€ (Vorjahr: 1.978,15 T€). Ein Konzernabschluss wird seit 2018 nicht erstellt. Zwischen der EIKON GmbH als Zentralgesellschaft und ihren Beteiligungsgesellschaften besteht eine Rahmenumlagevereinbarung für das Erbringen der Verwaltungsdienstleistungen. Des Weiteren erfolgt eine finanzielle Unterstützung der Gesellschaft durch die EKD in Form von Zuschüssen.

Bei der EIKON GmbH besteht das wirtschaftliche Risiko über den Beteiligungsbuchwert hinaus, da gegenüber der Gesellschaft eine Patronatserklärung in Höhe von 1,0 Mio. € abgegeben wurde.

Bis zum Jahr 2018 sind umfangreiche Umstrukturierungen der EIKON Gruppe durchgeführt worden. So wurden insgesamt vier Gesellschaften auf EIKON Media GmbH verschmolzen. Die EIKON GmbH ist zu 100 % an der EIKON Media GmbH beteiligt. Die Anteile der EKIR an der EIKON GmbH sind durch Verschmelzungsvorgang einer der Gesellschaften gestiegen und entsprechend angepasst.

RISIKEN AUS LAUFENDEN GESCHÄFTSVORFÄLLEN DES HAUSHALTES 2019

Planungsrisiken

- Umzugskosten des Rundfunkreferates NRW ist derzeit nicht abschätzbar, daher nicht eingeplant. Die EKIR trägt am Haushalt des Rundfunkreferates rd. 45 %, sodass das finanzielle Risiko ebenfalls bei 45 % der Umzugskosten liegt.
- Beim Andauern der Coronaauflagen ist ein Mehraufwand in den unselbständigen Einrichtungen (z. B. Schulen) an Desinfektion / Masken zu erwarten.
- Die Erfahrungen aus der andauernden Corona-Krise im Jahr 2020 zeigen, dass bei den landeskirchlichen Einrichtungen ein hohes Risiko im Bereich der Zuschüsse, Teilnehmerbeiträge für Programmarbeit, Mieterträgen und Veranstaltungen bzw. Fortbildungen besteht. Demgegenüber fallen die Aufwendungen für nicht durchgeführte Maßnahmen geringer aus.
- Nach den schweren Unwettern im Bereich der Landeskirche (zuletzt Wuppertal), kam es zu mehreren Anfragen hinsichtlich einer Elementarschadensversicherung. Die Schäden sind bisher nicht über die bestehenden Verträge abgedeckt. Eine Elementarschadensversicherung würde die kirchlich verfassten Körperschaften absichern. Derzeit läuft eine Umfrage zur Anzahl der Schadensfälle und dabei entstandenen Kosten bei den Kirchenkreisen und Kirchengemein-

den, um Angebote der Versicherungen zur Höhe der Prämie einholen zu können. Die Kosten für den Abschluss einer zusätzlichen Elementarschadensversicherung im Rahmen eines Sammelvertrages könnten bei 1.900,00 T€ liegen, hier besteht ein Risiko für den HH des Landeskirchenamtes in Höhe von 191,90 T€.

- Zum 1.1.2021 tritt das Gesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in Kraft, das unter anderem eine Meldepflicht bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende vorsieht. Dadurch könnte die Anzahl an zu begleitenden Fällen ansteigen, was u. a. weitere Personalkapazitäten im Bereich Arbeitsrecht erfordern würde. Da die Veränderung nicht vorhersehbar ist, kann der Bedarf noch nicht beziffert werden
- Bei einigen Projekten besteht starke Abhängigkeit von unterschiedlichen staatlichen Förderungsprogrammen, beschlossenen Landeshaushalten, Förderrichtlinien.

Haftungsrisiken

Aus bestehenden oder ruhenden Arbeitsverhältnissen ergeben sich Risiken in Höhe von ca. 0,731 Mio. €. Das Risiko ist in gleicher Höhe als Rückstellung in der Bilanz ausreichend berücksichtigt.

Außerdem besteht ein Risiko in Beschäftigungsfällen, in denen auf absehbare Zeit keine Leistungen für die Evangelische Kirche im Rheinland erbracht werden, zugleich aber Anspruch auf Besoldung und Beihilfen besteht. Auch diese Fälle sind als Rückstellung abgebildet. Die Lasten sind nur teilweise durch die Landeskirche zu tragen.

Refinanzierungsrisiken

Das Ausfallrisiko besteht im Bereich der Erträge aus staatlichen Refinanzierungen, Teilnehmerbeiträgen oder Spenden. Soweit die Erträge ausbleiben, können korrespondierende Aufwendungen überwiegend nicht mehr verringert werden, so dass sich ein Defizit im Finanzierungsplan ergibt.

Auch die erwarteten Einnahmen aus Kollekten- und Spendenmitteln stellen keine sichere Größe dar.

Das Ertragsrisiko durch Ausfall von Einzahlungen durch Kunden oder Mieter, mit denen Dauerschuldverhältnisse bestehen, geht über das normale Forderungsausfallrisiko in Höhe von 3 % nicht hinaus.

Prozessrisiken

Aktuell nicht erkennbar.

AKTIVA		SCHLUSSSALDO 2019 €	SCHLUSSSALDO 2018 €
A	ANLAGEVERMÖGEN	344.332.855,62	332.717.471,10
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	985.007,00	735.624,77
	II. Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	80.405,00	80.692,17
	III. Realisierbares Sachanlagevermögen	150.876.027,37	147.617.272,69
	IV. Sonder- und Treuhandvermögen	0,00	0,00
	V. Finanzanlagen	192.391.416,25	184.283.881,47
B	UMLAUFVERMÖGEN	1.426.613.598,41	1.461.635.623,84
	I. Vorräte	1.065.101,31	1.141.051,17
	II. Forderungen	1.380.607.490,10	1.427.471.901,17
	III. Liquide Mittel	44.941.007,00	33.022.671,50
C	AUSGLEICHSPOSTEN	0,00	0,00
D	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	12.869.447,87	12.313.407,85
SUMME AKTIVA		1.783.815.901,90	1.806.666.502,79

A ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in einem Anlagespiegel dargestellt. Der Buchwert des Anlagevermögens insgesamt ist im Berichtsjahr um ca. 11,615 Mio. € angestiegen. Im Einzelnen ist das immaterielle Anlagevermögen um ca. 0,249 Mio. € . Der Zugang im Bereich der immateriellen Gegenstände erklärt sich im Wesentlichen durch die Anschaffung der neuen Finanzsoftware „Software für die Finanzbuchhaltung Wilken PS“. Das Finanzanlagevermögen ist um ca. 8,107 Mio. € angestiegen. Hierbei sind die Kapitalanlagen um ca. 7,05 Mio. € gestiegen. Die Absicherung Versorgungslasten ist um ca. 1,270 Mio. € angestiegen. Die Summe des realisierbaren Anlagevermögens ist ebenfalls um ca. 3,258 T€ gestiegen, im Wesentlichen durch Anlagen im Bau.

B UMLAUFVERMÖGEN

Das Umlaufvermögen insgesamt ist in 2019 gegenüber dem Vorjahr um ca. 35,022 Mio. € gewachsen.

Die Position Vorräte ist insgesamt in Höhe von ca. 0,79 T€ gesunken. Das wurde im Wesentlichen durch den Rückgang der „Unfertigen Erzeugnisse“ (abgerechnete Nebenkosten im Zusammenhang mit VKPB) beeinflusst.

Die Forderungen wurden mit ihren Nennwerten bewertet.

Erkannten Risiken wurde durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Ende 2019 betrug die Forderungssumme ca. 1,380 Mio. € und ist damit um ca. 46,864 Mio. € gesunken im Vergleich zum Vorjahr.

Die größten Veränderungen haben sich im Bereich Forderungen an kirchlichen Körperschaften mit einem Zuwachs in Höhe von ca. 30,825 Mio. € ergeben. Im Bereich der sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände hat sich eine Minderung in Höhe von ca. 11,781 Mio. € ergeben. Hier ist der „Ausgleichsposten Versorgungsrückstellung“ enthalten (im Zusammenhang hiermit ist auf der Passivseite ebenfalls ein Rückgang der Versorgungsrückstellungen um ca. 11,07 Mio. € zu verzeichnen).

Liquide Mittel (Bank- und Kassenbestände) wurden mit ihren Nennwerten bilanziert und sind um ca. 11,918 Mio. € gewachsen.

D AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (angestiegen um ca. 0,566 T€) beinhaltet die Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2020, deren Beträge aber schon im Dezember 2019 ausbezahlt wurden.

PASSIVA		SCHLUSSSALDO 2019	SCHLUSSSALDO 2018
		€	€
A	REINVERMÖGEN	103.534.956,50	101.687.984,91
	I. Vermögensgrundbestand	3.785.868,61	3.785.868,61
	II. Rücklagen, Sonstige Vermögensbindungen	62.265.214,49	44.481.614,25
	2. Freiwillige Rücklagen und Kollekten	35.349.783,01	17.141.596,61
	III. Bilanzergebnis	37.483.873,40	53.420.502,05
B	SONDERPOSTEN	12.988.071,84	13.575.793,66
C	RÜCKSTELLUNGEN	1.568.300.189,44	1.580.719.682,93
	I. Versorgungsrückstellungen	1.529.871.947,61	1.540.945.733,76
	III. Sonstige Rückstellungen	38.428.241,83	39.773.949,17
D	VERBINDLICHKEITEN	84.918.099,39	106.254.748,46
E	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	4.325.969,70	4.428.292,83
SUMME PASSIVA		1.783.806.153,90	1.806.666.502,79

A REINVERMÖGEN

Der Vermögensgrundstock beläuft sich weiterhin auch per Ende 2019 auf 3,786 Mio. €.

Die Rücklagen wurden entsprechend den Regelungen des § 110 Wi-VO gebildet. Die Pflichtrücklage „Instandhaltungsrücklage“ hat um ca. 0,424 Mio. € abgenommen. Die freiwillige Rücklage in Höhe von ca. 3 Mio. € für den „Namibia Fonds“ blieb unverändert.

Zwischen der freien Rücklage und dem Bilanzergebnis wurden Umschichtungen vorgenommen, insgesamt mit einem Zuwachs von 2,271 Mio. €. Das Reinvermögen insgesamt veränderte sich um 11,585 Mio. €.

B SONDERPOSTEN

Der Bereich Sonderposten hat um ca. 0,587 Mio. € im Bestand abgenommen. Unter „Sonderposten“ werden neben investiven Sonderposten auch Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen und Treuhandvermögen sowie Sonderposten für Spenden und Vermächtnisse abgebildet.

C RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen sind jeweils in Höhe des Betrags gebildet worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint. Gegenüber dem Vorjahr sind sie um rund 12,419 Mio. € gesunken.

Den größten Posten im Bereich Rückstellungen bildet mit ca. 1.529,81 Mio. € die Versorgungsrückstellung. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 11,073 Mio. € gesunken.

D VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten sind in 2019 um ca. 21,336 Mio. € gesunken. Im Wesentlichen fallen die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften um 15,768 Mio. € niedriger aus. Ursächlich hierfür war insbesondere der Finanzausgleich.

Die Darlehensverbindlichkeiten sind um ca. 5,059 Mio. € zurückgegangen. Hier sind insbesondere KD-Bankdarlehen abgebaut worden.

E PASSIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (PRAP)

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist um ca. 0,102 Mio. € gesunken. Hierin erhalten sind Zahlungen für das Folgejahr sowie Zinsabgrenzungen.

GESAMTERGEBNIS- RECHNUNG

GESAMTERGEBNISRECHNUNG Nr. KG. Kontenbezeichnung		IST 2019	HAUSHALTSPLAN 2019	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS (SP. 2 ./ SP. 1)
Ergebnisrechnung		1	2	3
1.	Erträge aus kirchlicher / diakonischer Tätigkeit	-21.803.358,82 €	-21.624.175,27 €	179.183,55 €
2.	Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-471.215.983,23 €	-488.505.087,68 €	-17.289.104,45 €
3.	Zuschüsse von Dritten	-101.641.481,13 €	-101.010.010,91 €	631.470,22 €
4.	Kollekten und Spenden	-1.122.746,77 €	-816.560,00 €	306.186,77 €
5.	Bestandsver. / aktivierte Eigenleistung	193.497,18 €	-	-193.497,18 €
6.	Erträge aus der Auflösung von SoPo	-1.371.768,56 €	-687.122,00 €	684.646,56 €
7.	Sonstige ordentliche Erträge	-5.565.960,11 €	-709.899,55 €	4.856.060,56 €
8.	SUMME DER ORDENTLICHEN ERTRÄGE	-602.527.801,44 €	-613.352.855,41 €	-10.825.053,97 €

Die ordentlichen Erträge liegen mit insgesamt ca. **10,825 Mio. €** über dem Haushaltsansatz. Die negative Abweichung im Bereich des übersynodalen Finanzausgleichs beruht auf einem niedrigeren Garantie-Pro-Kopf-Betrag als geplant. Die Planannahme im Bereich „Zuschüsse von Dritten“ wurde mit ca. **0,631 Mio. € unterschritten**. Der Bereich „sonstige ordentliche Erträge“ ist im Vergleich zur Planung um ca. **4,856 Mio. €** höher ausgefallen. Hierin enthalten sind insbesondere nachgelagerte Abrechnungen der Schulrefinanzierung und Auflösung von Rückstellungen. Im Bereich der Auflösungen von Rückstellungen zeigt sich die Korrektur des Personalaufwandes, wie. z. B. Altersteilzeit. Dieser Posten schlägt sich mit 1,4 Mio. € positiv im Ergebnis nieder.

GESAMTERGEBNISRECHNUNG Nr. KGr. Kontenbezeichnung		IST 2019	HAUSHALTSPLAN 2019	VERGLEICH ANSATZ/ERGEBNIS (SP. 2 ./ SP. 1)
9.	Personalaufwendungen	401.418.577,06 €	410.955.250,17 €	9.536.673,11 €
10.	Aufwendungen Kirchensteuer und Zuweisungen	134.385.856,18 €	141.396.579,82 €	7.010.723,64 €
11.	Zuschüsse an Dritte	5.732.974,26 €	4.350.627,49 €	-1.382.346,77 €
12.	Sach- und Dienstaufwendungen	28.457.545,77 €	26.230.320,00 €	-2.227.225,77 €
13.	Abschreibungen und Wertkorrekturen	4.951.869,52 €	5.003.120,00 €	51.250,48 €
14.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.498.441,36 €	18.116.234,40 €	-2.382.206,96 €
15.	SUMME DER ORDENTLICHEN AUFWENDUNGEN	595.445.264,15 €	606.052.131,88 €	10.606.867,73 €

Die **ordentlichen Aufwendungen** liegen mit insgesamt ca. **10,606 Mio. €** unter dem Haushaltsansatz. Die Abweichung von ca. **9,536 Mio. €** oder 2,37 % liegt im Bereich Personalaufwand. Die Unterschreitung des Plans ist einerseits auf nicht realisierte geplante Tarifsteigerungen und andererseits auf zum Teil geplante, aber unbesetzte Stellen zurückzuführen. Der Aufwand für Kirchensteuer und Zuweisungen liegt ebenfalls ca. **7,010 Mio. €** unter dem geplanten Wert. Im Wesentlichen liegt hier die Abweichung im Bereich „Finanzausgleich an Landeskirche“, diese folgt dem Ertragsposten (siehe auch „Erträge Finanzausgleich“) und ist für die Landeskirche erfolgsneutral.

Höher ausgefallen als geplant sind die Zuschüsse an Dritte, und zwar um **1,382 Mio. €**. Hier sind u.a. Zuschüsse aus dem Bereich Kinder- und Jugendarbeit mit 0,382 Mio. € enthalten, sowie Zuschüsse an das Tagungshaus gebucht, die unter Finanzaufwendungen geplant waren.

Sach- und Dienstaufwendungen liegen mit ca. **2,227 Mio. €** über dem Planwert, hier sind im Wesentlichen die Aufwendungen im Bereich der Ausstattung und Instandhaltung höher ausgefallen als geplant.

Der Bereich sonstige ordentliche Aufwendungen insgesamt liegt mit ca. **2,382 Mio. €** über dem Planwert. Die Überschreitung des Planwertes ist im Wesentlichen in den ca. 2,78 Mio. € periodenfremde Aufwendungen enthalten.

GESAMTERGEBNISRECHNUNG Nr. KGr. Kontenbezeichnung		IST 2019	HAUSHALTSPLAN 2019	VERGLEICH ANSATZ/ERGEBNIS (SP. 2 ./ SP. 1)
16.	ERGEBNIS GEWÖHNLICHER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	- 7.082.537,29 €	- 7.300.723,53 €	-218.186,24 €
17.	Finanzerträge	- 1.818.268,47 €	- 3.164.700,00 €	- 1.346.431,53 €
18.	Finanzaufwendungen	655.540,73 €	2.357.860,00 €	1.702.319,27 €
19.	Finanzergebnis	- 1.162.727,74 €	- 806.840,00 €	355.887,74 €
20.	OPERATIVES ERGEBNIS	- 8.245.265,03 €	- 8.107.563,53 €	137.701,50 €
21.	Außerordentliche Erträge	- 10.172.045,06 €	-	10.172.045,06 €
22.	Außerordentliche Aufwendungen	6.834.951,62 €	-	-6.834.951,62 €
23.	Außerordentliches Ergebnis	-3.337.093,44 €	-	3.337.093,44 €
24.	JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN	- 11.582.358,47 €	- 8.107.563,53 €	3.474.794,94 €
25.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
26.	JAHRESERGEBNIS	- 11.582.358,47 €	- 8.107.563,53 €	3.474.794,94 €
II. ERGEBNISVERWENDUNG				
4.	HAUSHALTSERGEBNIS	- 9.748.615,03 €	- 8.107.563,53 €	1.641.051,50 €

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** ist mit **ca. 7,082 Mio. €** positiv und liegt mit 0,218 Mio. € unter dem Planansatz.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses weist das **ordentliche Ergebnis** einen Überschuss in Höhe von ca. **8,245 Mio. €** aus.

Durch das außerordentliche Ergebnis weist das **Jahresergebnis** insgesamt **11,582 Mio. €** auf. Das außerordentliche Ergebnis weist einen Positivsaldo von ca. 3,337 Mio. € aus. Hier kommt die jährliche Korrektur des Versorgungspostens mit 6,297 Mio. € zum Tragen.

Nach Berücksichtigung der Rücklagenveränderungen, im Wesentlichen beeinflusst durch die IHP- Rücklage und Zuführungen der Zinsverteilung auf SER, wird ein positives **Haushaltsergebnis** in Höhe von ca. **9,748 Mio. €** ausgewiesen.

Abschreibung	Buchmäßige Abbildung des insbesondere mit der Nutzung des abnutzbaren Vermögens verbundenen Werteverzehrs.
Aktiva	Summe der Vermögensgegenstände (Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten, nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag), die in der Bilanz die Mittelverwendung nachweist (gemäß Anlage 1 Schema der Bilanz).
Anhang	Bestandteil des Jahresabschlusses, in dem besondere Erläuterungen zum besseren Verständnis der Ermittlung des Jahresergebnisses und zu nicht bilanzierten wirtschaftlichen Belastungen künftiger Haushaltsjahre aufzunehmen sind.
Anlagevermögen	Die Teile des Vermögens, die dauerhaft der Aufgabenerfüllung dienen (Aktiv-Position A der Bilanzgliederung – gemäß Anlage 1 Schema der Bilanz).
Aufwendungen	Wertmäßiger, nicht unbedingt zahlungswirksamer Ressourcenverbrauch innerhalb eines Haushaltsjahres. Außerplanmäßige Haushaltsmittel: Haushaltsmittel, für deren Zweck im Haushalt keine Ansätze (Ermächtigung) veranschlagt und auch keine Budgetübertragungen aus dem Vorjahr verfügbar sind.
Baumaßnahmen (intensiv)	Ausführung eines Neubaus, Erweiterungsbaus oder Umbaus sowie die Instandsetzung an einem Bau, soweit sie nicht der laufenden Bauunterhaltung dient (s. Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 18.07.2003 – IV C3 – S 211 – 94/03).
Benchmarking	Dabei handelt es sich um eine Methode, mit deren Hilfe Unternehmen und Verwaltungen ihre Leistungen mit den Leistungen der besten anderen vergleichen. Dazu werden sämtliche Prozesse und Funktionen analysiert. Es geht darum festzustellen, welche Unterschiede es gibt, warum diese Unterschiede bestehen und wie man sich verbessern kann.
Bilanz	Gegenüberstellung der Vermögenswerte (Aktiva) einerseits sowie des Eigenkapitals, der Sonderposten und der Schulden (Passiva) andererseits zu einem bestimmten Stichtag in Kontoform. Die einzelnen Zeilen der Bilanz werden als Posten bezeichnet.
Bilanzergebnis	Der ergebniswirksame Teil der kirchlichen Haushaltsplanung und -ausführung umfasst die Bewirtschaftung von Rücklagen. Ein Abbau von Gewinn- oder Verlustvorträgen kann enthalten sein. Diese Vorgänge stellen bilanztechnisch Ergebnisverwendungen dar. Sie sind daher nach der Ermittlung des Jahresergebnisses auszuweisen und führen so zum Bilanzergebnis. Die Ermittlung des Bilanzergebnisses richtet sich nach Anlage 2 (Schema der Ergebnisrechnung und -planung).

Budgetierung	Verbindung von Haushaltsmitteln im Rahmen eines Systems der dezentralen Verantwortung bei geeigneten Organisationseinheiten oder Handlungsfeldern kirchlicher Arbeit zu einem finanziellen Rahmen als Budget, zur Umsetzung der Ergebnisorientierung, zur Förderung der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung sowie zur Steigerung der Eigenverantwortlichkeit. Dabei wird die Finanzverantwortung auf der Grundlage der Haushaltsermächtigung auf die Budgetverantwortlichen übertragen, die die Fach- und Sachverantwortung haben.
Controlling	Controlling ist ein Führungs- und Entscheidungsinstrument zur Steuerung und Kontrolle der kirchlichen Arbeit durch die Bereitstellung und zukunftsorientierte Auswertung geeigneter Informationen (Berichtswesen), insbesondere aus dem Rechnungswesen, um das Erreichen gesetzter Ziele zu sichern. Controlling besteht aus einem Regelkreis aus Setzung von Zielen (Soll), Messung der Zielerreichung (Ist) und ggf. Vorschlag von Korrekturen bei Soll-Ist-Abweichungen. Controlling wird von der Führungskraft oder dem Leitungsorgan selbst wahrgenommen oder durch eine Stelle oder Person, die mit dieser Aufgabe beauftragt ist. Es handelt sich um ein internes Instrument und ist von der ggf. installierten internen Revision oder der externen Prüfung bzw. aufsichtlichen Kontrolle zu unterscheiden.
Darlehen	Unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten aufgenommene Finanzmittel. Darlehen dürfen nur als (Rest-)Finanzierung von Investitionen oder für Zwecke der Umschuldungen von Darlehen aufgenommen werden.
Eigenkapital	Summe aus Basiskapital, kircheninternen Vermögensbindungen (Rücklagen), Ergebnisvortrag und Jahresergebnis beziehungsweise Bilanzergebnis. Durch den Ausweis von Sonderposten in der kirchlichen Bilanz können sich Unterschiede zum Eigenkapital in einer kaufmännischen Bilanz ergeben, da kirchliche Sonderposten teilweise den Charakter von kaufmännischem Eigenkapital haben.
Ergebnisplanung, Ergebnisrechnung	Teil des Haushalts bzw. des Jahresabschlusses als Grundlage für die Planung und den Nachweis der Aufwendungen und Erträge sowie vorgezogener Ergebnisverwendungen. Deren Aufbau und Darstellung richtet sich nach Anlage 2 (Schema der Ergebnisrechnung und -planung).
Erträge	Wertmäßiger, nicht unbedingt zahlungswirksamer, Ressourcenzuwachs innerhalb eines Haushaltsjahres.
Finanzmittel	Entsprechen der Summe der Bestände, die den Aktiva A V Finanzanlagen und Beteiligungen sowie B III Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere und B IV Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks gemäß Anlage 1 (Schema der Bilanz) zugeordnet werden.
Forderungen	In Geld bewertete Ansprüche der kirchlichen Körperschaft an Dritte.
Geringwertige Gegenstände (GWG)	Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 Euro netto (seit 1.1.2018) nicht überschreiten, selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen.
Handlungsfelder kirchlicher Arbeit	Funktionale Beschreibung eines bestimmten Bereiches der inhaltlichen kirchlichen Arbeit, Grundlage der zielorientierten Planung der kirchlichen Arbeit. Handlungsfelder können nach örtlichen Bedürfnissen weiter in Teilhandlungsfelder untergliedert werden.
Haushalt	Der Haushalt bildet die Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der kirchlichen Körperschaft und wird von dem zuständigen Beschlussorgan verabschiedet. Er dient im Rahmen der vorgegebenen Ziele für die inhaltliche kirchliche Arbeit der Feststellung und Deckung des Ressourcenbedarfs, der zur Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben voraussichtlich notwendig sein wird.

Haushaltsbuch	Das Haushaltsbuch ist Bestandteil des Haushalts und nach den Handlungsfeldern kirchlicher Arbeit untergliedert. Innerhalb der Untergliederungen sind jeweils die Ziele der kirchlichen Arbeit zu beschreiben und Angaben zur Zielerreichung zu machen sowie die dafür zu erbringenden Leistungen und der dafür erforderliche Ressourceneinsatz darzustellen.
Haushaltsmittel	Dazu gehören alle im Haushalt geplanten Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplanung bzw. -rechnung) unabhängig von ihrer Zahlungswirksamkeit, die Zuführungen- und Entnahmen aus Rücklagen sowie die mit der Investitions- und Finanzierungstätigkeit verbundenen Zugänge und Abgänge (Investitionsplanung).
Haushaltsvermerke	Einschränkende oder erweiternde Bestimmungen zu Ansätzen des Haushalts (z. B. Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit, Zweckbindung, Sperrvermerke).
Innere Verrechnungen	Verrechnungen innerhalb des Haushalts zur verursachungsgerechten Zuordnung zentral bewirtschafteter und veranschlagter Haushaltsmittel, die sich gegenseitig ausgleichen. Bei Kirchengemeinden erfolgt dies regelmäßig für die Gebäude, den Pfarrdienst, die Verwaltung und das Leitungsorgan.
Inventur	Inventur ist die Bestandsaufnahme aller vorhandenen Vermögenswerte und Schulden zu einem bestimmten Stichtag. Das Ergebnis ist das Inventar. Dieses Bestandsverzeichnis führt alle Vermögensgegenstände und Schulden nach Art, Menge und Wert auf.
Klimaschutzkonzept	Im Januar 2017 hat die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland das „Integrierte Klimaschutzkonzept“ für alle Ebenen der Kirche beschlossen.
Kosten- und Leistungsrechnung	Verfahren, in dem Kosten und Erlöse erfasst und zum Zweck spezieller Auswertungen nach Kosten- / Erlösarten verursachungsgerecht auf die Kostenstellen verteilt und Kostenträgern (Leistungen) zugeordnet werden. Für die interne Kosten- und Leistungsrechnung werden als Rechengrößen aus der Finanzbuchhaltung die Aufwendungen statt der Kosten und die Erträge statt der Erlöse verwendet.
Leistungen	In Geld bewertbare Arbeitsergebnisse, die zur kirchlichen Aufgabenerfüllung erbracht werden.
Nachtragshaushalt	Nachträgliche Änderung des Haushalts zur Deckung eines erheblichen Fehlbetrages oder zur Leistung bisher nicht veranschlagter Haushaltsmittel in erheblichem Umfang.
Passiva	Summe des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Schulden und der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die in der Bilanz die Mittelherkunft nachweist (gemäß Anlage 1, Schema der Bilanz).
Ressourcen	Gesamtheit der zur Aufgabenerfüllung verfügbaren Finanzmittel, Vermögensgegenstände, Arbeits- und Dienstleistungen.
Rücklagen	Mittel, die gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Verwendungszwecke (kircheninterne Vermögensbindungen) getrennt vom Basiskapital ausgewiesen werden.
Rückstellungen	Wirtschaftlich im Haushaltsjahr entstandener Ressourcenverbrauch verbunden mit einer zukünftigen Zahlungsverpflichtung in unbekannter Höhe oder zu einem nicht genau bestimmbareren Zeitpunkt. Rückstellungen decken somit Verpflichtungen ab, die zwar dem Grunde, aber noch nicht der Höhe und dem Zeitpunkt der Fälligkeit nach bekannt sind.

Sonderposten	Sonderposten sind v. a. von Dritten gezahlte Zuwendungen, deren Verwendung festgelegt ist (z. B. Investitionszuweisungen vom Land oder Schulstiftung an das LKA, Schulen etc.). Die Sonderposten können weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital eindeutig zugeordnet werden. Sie werden daher gesondert als „B. Sonderposten“ auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.
Sondervermögen	Sondervermögen sind Teile des Gesamtvermögens, die durch Gesetz, Rechtsakt eines Dritten oder durch Rechtsgeschäft einer Zweckbindung unterliegen, die die Verfügungsgewalt über das Vermögen einschränkt. Sondervermögen können im Haushalt der Körperschaft oder als Sonderhaushalt geführt werden.
Substanzerhaltung	Bei Kirchen, die vor 1948 errichtet bzw. nach Zerstörung im Krieg wieder in diesen Zustand versetzt wurden, die Summe der Maßnahmen der Instandhaltung als auch der Maßnahmen, die bei anderen Gebäuden als aktivierbare Investitionen gelten würden.
Überplanmäßige Haushaltsmittel	Haushaltsmittel, die den Haushaltsansatz (Haushaltsermächtigung) unter Einschluss der im Deckungskreis verfügbaren Haushaltsmittel oder aus dem Vorjahr durch Beschluss übertragenen Haushaltsreste übersteigen.
Überschuss (Bilanzgewinn)	Der Betrag, um den im Rahmen des Jahresabschlusses die Erträge einschließlich der Rücklagenentnahmen höher sind als die Aufwendungen einschließlich der Rücklagenzuführungen.
Vermögen	Das Vermögen gliedert sich in das Anlage- und Umlaufvermögen.
Ziele	Wirkungen, die in einem bestimmten Zeitraum erreicht werden sollen und die qualitativ sowie quantitativ beschrieben und überprüft werden können. Ziele sind SMART (spezifisch und schriftlich fixiert, messbar, attraktiv, realisierbar und terminiert) zu formulieren. Die Zielerreichung muss durch Kennzahlen messbar gemacht werden.

